JRK & Schule

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

JRK-Arbeitshilfe

Kooperation mit Ganztagsschulen

www.jugendrotkreuz.de

Impressum

Herausgegeben von
Deutsches Rotes Kreuz e. V. – Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030 854 04-390
E-Mail: jrk@drk.de

www.jugendrotkreuz.de
Instagram: deutsches_jugendrotkreuz
Facebook: @jugendrotkreuz

Redaktion
Sascha Schramm, JRK-Bildungsreferent
Gina Penz, stellv. JRK-Bundesleiterin

Redaktionelle Mitarbeit
Christine Fuchß, JRK Rheinland-Pfalz
Sophie Flörchinger, JRK Rheinland-Pfalz
Mario Schwan, JRK-Kreisverband Köln
Susanne Henn, JRK Hessen

Verantwortlich (V. i. S. d. P.)
Daniela Nagelschmidt

Gestaltung
DRK-Service GmbH

Illustrationen
Gina Penz

Fotos
© Deutsches Jugendrotkreuz

Ursprungsland
Deutschland

Stand: 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Einleitung 6

Der Aufbau der Arbeitshilfe 7

Das Markenzeichen „JRK & Schule“ 8

Teil A: Die Ganztagsschule 9

1 Grundlagen des Ganztagsschulprogramms 9
1.1 Chancen und Potenziale für das Jugendrotkreuz in der Ganztagsschule 9
1.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Lage und Herausforderungen 10
1.3 Die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagsschule 10
1.4 Die Entwicklung der Ganztagsschule in Deutschland 11

2 Engagement von Jugendverbänden in Ganztagsschulen 12
2.1 Die Position des Deutschen Bundesjugendrings – Zusammenfassung 12
2.2 Die Position des Deutschen Jugendrotkreuzes – Zusammenfassung 13

3 Rechtliche und institutionelle Grundlagen 14
3.1 Der Aufbau des Schulwesens 14
3.2 Verschiedene Trägerschaften 14
3.2.1 Der Schulträger 14
3.2.2 Der Träger des Ganztages 15
3.3 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände 15
3.4 Der Arbeitsalltag der Schulen 18
3.4.1 Die Schule und der Auftrag der Lehrkräfte 18
3.5 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde 19
3.5.1 Aufsichtspflicht 19
3.5.2 Haftung 20
3.6 Schulrechtliche Regelungen in den Ländern 20

Teil B: Kooperation mit Ganztagsschulen 21

4 Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagsschulen 21
4.1 Grundlagen einer gelingenden Kooperation mit Ganztagsschulen 21
4.2 Schritte zu einer gelingenden Kooperation 22
4.2.1 Der Planungsrhythmus von Schulen 22
4.2.2 Vor Beginn der Kooperation 22
4.2.3 Vor Beginn des Projektes 23
4.2.4 Bei Beendigung des Projektes 24

5 Personelle Umsetzung 25
5.1 Faktoren für eine gelingende gemeinschaftsübergreifende Zusammenarbeit im JRK. 25
5.2 Anforderungsprofil an außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde in der Schule in Ganztagsschulangeboten 26
5.3 Argumentationshilfe zur Honorarzahlung für außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde im Rahmen von Ganztagsschulangeboten 28
5.4 Verantwortungsbereiche von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde 29
5.5 Übergabeprotokoll der Initiatorin/des Initiators an die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde. 31

6 Das Angebot des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes. 32
6.1 Mindestanforderungen an ein Angebot des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes in Ganztagsschulen sowie an die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde 32
6.2 Mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot 33

7 Praktische Tipps 34
7.1 Finanzierung von Ganztagsschulangeboten. 34
7.2 Pädagogische Hinweise. 35
7.2.1 Pädagogische Hinweise zum Umgang mit Unterrichtsstörungen 35
7.2.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen 37
7.2.3 Umgang mit heterogenen Schulgruppen 38
7.3 Hinweise zur Planung einer Exkursion 39
7.4 Evaluation des Ganztagsangebotes. 39
7.5 Öffentlichkeitsarbeit im schulischen Ganztag – sichtbar werden mit Konzept 40

8 Anhang 43
8.1 Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes. 43
8.2 Musteranschreiben für Ganztagsschulen 46
8.2.1 Musteranschreiben für Ganztagsschulen bei vorhandenem Rahmenvertrag. 46
8.2.2 Musteranschreiben für Ganztagsschulen ohne Rahmenvertrag. 47
8.3 Musterdatenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot. 48
8.4 Teilnehmendenliste 50
8.5 Musterteilnamebescheinigung 52
8.6 Muster einer Stellenausschreibung 53
8.7 Checkliste für die Übergabe des Angebots an eine andere Person 54
8.8 Checkliste für Exkursionen 55

Verwendete Literatur und Linktipps 57

Vorwort

Liebe Jugendrotkreuzlerinnen,
liebe Jugendrotkreuzler,

die Schularbeit ist aktuell im Wandel. Es werden nicht nur verschiedene Schulformen besprochen, auch ist eine inklusive Beschulung u. a. auf Grund des großen Lehrkräftemangels – insbesondere im Bereich der Sonderpädagogik – stark in der Diskussion. Gleichzeitig geht der gesellschaftliche Trend hin zu einer Ganztagsbeschulung, was auch für viele Familien oft schon lange keine Wunschoption, sondern eine Notwendigkeit geworden ist, um Arbeit und Familie koordinieren zu können. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung einen Rechtsanspruch für eine Ganztagsbeschulung an Grundschulen ab 2026 beschlossen. Auf Grund des Fachkräftemangels wird dieser noch stark diskutiert. Aber: Wir möchten vorbereitet sein und uns den Schulen bundesweit als verlässlicher und sinnvoller Partner in Schulen präsentieren. Deshalb haben wir die vorliegende Arbeitshilfe überarbeitet, um euch die Möglichkeit zu geben, schon vor dem Rechtsanspruch in die Schulen gehen zu können und Konzepte vorzulegen, welche die Themen des Jugendrotkreuzes mit schulischen Inhalten verzahnen. Während wir dadurch Schülerinnen und Schüler und ihr Umfeld mit den Inhalten unseres Jugendrotkreuzes vertraut machen und als Mitglieder gewinnen können, profitieren Schulen von unseren pädagogisch sinnvollen und ansprechenden Konzepten, welche das Schulleben und jedes teilnehmende Kind positiv beeinflussen.

Mit unserem ganzheitlichen Ansatz in der Jugendarbeit, insbesondere auch mit unseren Schwerpunkten in den Bereichen Erste Hilfe und Konfliktschlichtung, können wir einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen leisten.

Diese Arbeitshilfe soll unsere eigenen Mitarbeitenden sowie unsere Kooperationspartner dabei unterstützen, kompetent und zielgerichtet in das Engagement an Ganztagsschulen einzusteigen. Dazu dienen sowohl grundlegende Einführungen in das „System Schule“ als auch konkrete Praxisanleitungen.

Wir sind überzeugt: Eine verlässliche Kooperation bildet das Fundament für eine starke JRK-Schularbeit.
Viel Erfolg bei der Implementierung!

Eure Bundesleitung

Einleitung

Ganztagsschulen verändern den Bildungsalltag junger Menschen – und mit ihm eröffnen sich neue Chancen für außerschulische Partner wie das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK). Dort, wo Kinder und Jugendliche lernen, leben und sich entwickeln, kann das Jugendrotkreuz mit seinen Werten, Angeboten und pädagogischen Ansätzen unmittelbar wirksam werden.

Als moderner Jugendverband mit humanitärem Profil bietet das JRK mehr als Freizeitgestaltung: Es vermittelt soziale Kompetenzen, fördert Mitverantwortung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Die Schule wird dabei zum Ort gelebter Solidarität – und das Jugendrotkreuz zu einem verlässlichen Partner in der Gestaltung von Bildungsbiografien.

Mit dem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 gewinnt das Thema weiter an Bedeutung – und mit ihm die Notwendigkeit, als Verband gemeinsam und vorausschauend zu handeln. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und unsere Angebote wirkungsvoll zu gestalten, gilt es, Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Dabei kann und sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes intensiviert werden. Die Verbindung von Expertise, Engagement und vorhandenen Strukturen stärkt nicht nur die Qualität der Angebote, sondern auch das gemeinsame Profil des Roten Kreuzes in der Bildungslandschaft.

Diese Arbeitshilfe richtet sich daher nicht nur an Verantwortliche im JRK und an ehrenamtlich oder hauptberuflich Engagierte im Jugendverband, sondern ausdrücklich auch an alle Mitwirkenden innerhalb der Ganztagsschule. Alle sind herzlich eingeladen, sich mit den Möglichkeiten eines Engagements in Ganztagsschulen auseinanderzusetzen – sei es zur Inspiration, zur Weiterentwicklung eigener Ideen oder zur Mitgestaltung eines zukunftsfähigen Bildungsangebots im Sinne unserer Grundsätze.

Ein Engagement in der Ganztagsschule ist nicht nur eine logische Weiterentwicklung der langjährigen Schularbeit des JRK – es ist eine zukunftsweisende Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen. Es eröffnet Räume für Partizipation, Engagement und Bildung, die junge Menschen in ihrer Persönlichkeit stärken und zum Mitgestalten befähigen.

Der Aufbau der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe gliedert sich in die Teile „Die Ganztagsschule“ (Teil A) und „Kooperation mit Ganztagsschulen“ (Teil B).

Das erste Kapitel „Grundlagen des Ganztagsschulprogramms“ ist eine Einführung in das Thema. Hier werden die Gesetzesgrundlage und die aktuellen Situationen der Länder bezüglich des Fachkräftebedarfs sowie die bisherigen Entwicklungen des Ganztages vorgestellt. Anschließend erfolgt ein Einblick in die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagsschule.

Im zweiten Kapitel „Engagement von Jugendverbänden in Ganztagsschulen“ wird dargestellt, welche Stärken Jugendverbände in die Gestaltung von Ganztagsschulangeboten einbringen können und warum es wichtig ist, sich trotz bestehender Vorbehalte zu engagieren. Neben den positiven Synergieeffekten werden allerdings auch mögliche Schwierigkeiten angesprochen, um diese bereits im Vorfeld im Blick zu haben und so darauf vorbereitet zu sein.

Im dritten Kapitel „Rechtliche und institutionelle Grundlagen“ werden neben dem Aufbau des Schulwesens und den einzelnen Schulstufen und Schularten auch die Organe und Gremien der Schule und ihre Zugangsmöglichkeiten für außerschulische Verbände beschrieben. Ihr erhaltet Einblick in den Arbeitsalltag der Schulen. Unterpunkte widmen sich der Schulpflicht, der Aufsichtspflicht, dem Infektionsschutzgesetz sowie den schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Länder. Beschlossen wird der Teil A mit der Vorstellung verschiedener Verträge, die Schule und (Jugend-)Verband bei einer Kooperation schließen können.

Teil B der Arbeitshilfe beschreibt Grundlagen einer gelingenden Kooperation.

Zu Beginn des vierten Kapitels „Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagsschulen“ wird deutlich gemacht, dass es sowohl in Schulen als auch Verbänden Vorbehalte gibt, die es zu überbrücken gilt. Im weiteren Verlauf werden die Grundlagen sowie konkrete Schritte zu einer gelingenden Kooperation – in Form eines Fragenkataloges – vorgestellt, die in jedem Fall beachtet werden sollten.

Der personellen Umsetzung widmet sich das fünfte Kapitel. Die Empfehlungen zur fachübergreifenden Zusammenarbeit im DRK unterstreichen nochmals, dass es wichtig ist, im Kontext Ganztagsschule Ressourcen zu bündeln. Das beschriebene Anforderungsprofil der außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde sowie die Argumentationshilfe für die Honorarzahlung dieser Kräfte unterstreicht, dass man im professionellen Arbeitsgebiet Schule professionell arbeiten muss, um eine Begegnung der Kooperationspartner auf gleicher Augenhöhe zu gewährleisten. Anschließend werden die Verantwortungsbereiche von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde beschrieben.

Im sechsten Kapitel findet eine Auseinandersetzung mit dem Angebot des Deutschen Roten Kreuzes bzw. des Jugendrotkreuzes statt. Mindestanforderungen vonseiten der Schule und vonseiten des Jugendrotkreuzes sowie mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot werden hier vorgestellt.

Bei den praktischen Tipps im siebten Kapitel werden Finanzierungsmöglichkeiten von Ganztagsschulangeboten präsentiert. Die pädagogischen Hinweise in diesem Kapitel helfen im Umgang mit Unterrichtsstörungen. Besondere Vorkommnisse wie Unfälle oder Verletzungen, Brände oder der mögliche Ausfall des Angebots werden vertieft behandelt. Bei den pädagogischen Aspekten ist es wichtig, immer die – meist heterogenen – Gruppen von Schülerinnen und Schülern im Blickfeld zu haben. Spezielle Tipps gibt es für die Planung einer Exkursion.

Die folgenden Ausführungen widmen sich der Auswertung, die die Professionalität des Ganztagsangebots unterstreicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schularbeit, zu der praktische Tipps gegeben werden.

Im achten Kapitel (Anhang) finden sich Checklisten und Musterverträge, die bei einer Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband benötigt werden. Abschließend finden sich Literatur und Linktipps sowie wichtige Adressen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Mit der Arbeitshilfe ist eine praktische Orientierungshilfe entstanden, die erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband beschreibt, um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Das Markenzeichen „JRK & Schule“

Das Markenzeichen „JRK & Schule“ wurde auf der JRK-Bundeskonferenz 2023 beschlossen und anschließend vom Präsidium und Präsidialrat gesamtverbandlich für alle Ebenen verbindlich eingeführt. Es ist markenrechtlich geschützt und kennzeichnet alle Angebote der JRK-Schularbeit.

Der Schulsanitätsdienst ist davon ausgenommen.

Es ist stets zusammen mit dem JRK-Logo zu verwenden.

Ziel ist es, die Schularbeit zu stärken und ihre Wiedererkennbarkeit zu erhöhen. Anwendungshinweise und Individualisierungsmöglichkeiten sind in der Anwendungsmatrix auf der Homepage des Bundesverbandes zu finden, euer Landesverband wird euch hierbei gerne unterstützen.

Teil A: Die Ganztagsschule

1 Grundlagen des Ganztags-schulprogramms

1.1 Chancen und Potenziale für das Jugendrotkreuz in der Ganztagsschule

Die Mitwirkung in Ganztagsschulen eröffnet dem JRK vielfältige Chancen, um seine verbandliche Arbeit weiterzuentwickeln und neue Zielgruppen zu erreichen. Schulen sind zentrale Lebensorte für Kinder und Jugendliche – durch eine aktive Präsenz dort kann das JRK unmittelbar in ihren Alltag wirken und seine Werte auf direktem Weg vermitteln.

Im Zentrum steht dabei die Vermittlung der Rotkreuz-Grundsätze sowie die Förderung humanitärer und sozialer Kompetenzen. Damit leistet das Jugendrotkreuz einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und positioniert sich als verlässlicher außerschulischer Bildungspartner. Die Arbeit in Schulen stärkt das Bewusstsein für Solidarität, Mitmenschlichkeit und gesellschaftliches Engagement.

Diese Form der Bildungsarbeit ist im JRK fest verankert: Schularbeit, etwa in Form von Schulsanitätsdiensten oder Projekttagen, hat eine lange Tradition. Der Ausbau von Ganztagsschulen bietet nun die Möglichkeit, diese bestehenden Aktivitäten weiterzuentwickeln und um regelmäßige, verlässliche Angebote im schulischen Kontext zu ergänzen – etwa durch Gruppenstunden, kreative Projekte oder themenspezifische Lernformate.

Zugleich bringt das Engagement in Ganztagsschulen neue Anforderungen mit sich. Das JRK begegnet diesen aktiv – unter anderem durch die Sicherstellung qualitativ hochwertiger und kontinuierlicher Angebote, die Weiterentwicklung klassischer Formate der Jugendarbeit sowie durch qualifizierende Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte im Ganztagsbereich. Auch werden bestehende Strukturen und Methoden regelmäßig überprüft und angepasst, um attraktiv und wirksam für Kinder und Jugendliche aller Schulformen zu bleiben.

Durch die gezielte Verknüpfung schulischer und außerschulischer Bildung kann das Jugendrotkreuz seine Stärken optimal einbringen, seine Reichweite erhöhen und zur Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungsraums beitragen. Die Ganztagsschule wird so zu einem zukunftsweisenden Wirkungsfeld, in dem das JRK seine gesellschaftliche Rolle nachhaltig stärken kann.

1.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Lage und Herausforderungen

Am 2. Oktober 2021 hat der Bundestag beschlossen, dass Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Tageseinrichtungen haben – werktags bis zu acht Stunden täglich, inklusive Unterricht und schulischer Ganztagsangebote. Der Anspruch wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert, bis 2029 alle Grundschulkinder (Klassen 1–4) erfasst sind.

Umsetzung mit Hürden

Der Städte- und Gemeindebund kritisiert das Gesetz: Bereits heute fehlen viele Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Der zusätzliche Personalbedarf durch den Ganztagsausbau wird auf bis zu 300.000 Stellen geschätzt. Auch räumlich sind viele Schulen unzureichend ausgestattet, während der Ausbau hohe Kosten verursacht.

Laut einer Bertelsmann-Studie (2022) könnten bis 2030 bundesweit rund 100.000 Fachkräfte fehlen. Die Lage variiert stark regional: Während ostdeutsche Länder den Rechtsanspruch oft mit bestehendem Personal umsetzen könnten, geschieht dies dort häufig mit einem deutlich höheren Betreuungsschlüssel.

Prognostizierter Fachkräftebedarf bis 2030 (Auswahl):

- Bayern: 21.000
- NRW: 17.000
- Baden-Württemberg: 12.000
- Niedersachsen & Sachsen: je 11.000
- Hamburg: Anspruch bereits erfüllt

Der Rechtsanspruch ist ein wichtiges Signal – seine Umsetzung bleibt jedoch eine große strukturelle und personelle Herausforderung.

1.3 Die verschiedenen Organisationsmodelle der Ganztagsschule

In der Statistik der Kultusministerkonferenz werden Ganztagsangebote wie folgt definiert: Ganztagsschulen sind Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Hierbei ist zu beachten, dass es unterschiedliche strukturelle und organisatorische Gegebenheiten in den Schulen gibt. Die Anzahl der Wochenstunden, die Ferienbetreuungen und weitere Aspekte sind unterschiedlich.

Insgesamt wird der Ganztag in drei Formen differenziert:

Voll gebunden:

In der voll gebundenen Form sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Teilweise gebunden:
In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen), an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Offen:
In der offenen Form können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein Aufenthalt, verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule, an mindestens drei Wochentagen im Umfang von täglich mindestens sieben Zeitstunden möglich.

1.4 Die Entwicklung der Ganztagsschule in Deutschland

Die Anzahl der Ganztagsschulen in Deutschland ist seit 2002 kontinuierlich gewachsen. Im Schuljahr 2022/23 sind mittlerweile etwa 73 % der Grundschulen ganztägig organisiert. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber 2020, wo der Anteil bei rund 71 % lag.

Im Schuljahr 2022/23 besuchten rund 3,76 Millionen Schülerinnen und Schüler Ganztagsschulen, was etwa 49 % aller Schülerinnen und Schüler entspricht. Die Teilnahme am Ganztag variiert regional: Während im Westen rund 47 % der Grundschülerinnen und Grundschüler Ganztagsangebote nutzen, sind es im Osten bereits etwa 83 %.

Mit Blick auf den ab 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird ein zusätzlicher Bedarf von etwa 342.000 bis 390.000 Plätzen prognostiziert. Die Umsetzung erfordert somit erhebliche Investitionen in Personal, Infrastruktur und Ausstattung der Schulen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Ganztagsausbau voranschreitet, jedoch weitere Anstrengungen nötig sind, um den gesetzlichen Anspruch flächendeckend und qualitativ hochwertig zu erfüllen.

2 Engagement von Jugendverbänden in Ganztagsschulen

2.1 Die Position des Deutschen Bundesjugendrings – Zusammenfassung

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) hat in seiner Position zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in den Bundesländern zentrale Aspekte für die Gestaltung der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 hervorgehoben. Dabei betont der DBJR die Notwendigkeit, die Angebote kindgerecht zu gestalten und die Jugendarbeit intensiv einzubinden.

Zentrale Forderungen sind:

Kindzentrierte Gestaltung des Ganztags

- Bedürfnisorientierung: Ganztagsangebote sollen primär die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.
- Freiräume schaffen: Es ist essenziell, Kindern ausreichend selbstbestimmte Zeit und Räume zu bieten, um Freundschaften zu pflegen und persönlichen Interessen nachzugehen.
- Vielfältige Angebote: Neben Unterricht und Betreuung sollten pädagogisch organisierte Freizeitaktivitäten in Bereichen wie Musik, Kunst und Sport sowohl in Innenräumen als auch im Außenbereich verfügbar sein.

Kooperative Verantwortung im Sozialraum

- Gemeinsame Anstrengungen: Schule und Jugendhilfe sollen zusammen mit weiteren Akteuren eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, um die Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern ganzheitlich zu fördern.
- Nutzung außerschulischer Räume: Für Ganztagsangebote sollten auch externe Räumlichkeiten einbezogen werden, um den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsorte zu bieten.
- Frühzeitige Einbindung: Akteure der Jugendhilfe, insbesondere aus der Jugendarbeit, sollten bereits in der Planungsphase aktiv beteiligt werden, um ihre Expertise einzubringen.

Festlegung von Qualitätsstandards

- Bundesweiter Qualitätsrahmen: Es bedarf eines von den Kultus- und Jugendministerinnen und -ministern der Länder entwickelten Rahmens, der Prozess- und Strukturqualität der Ganztagsangebote definiert.
- Orientierung an der Jugendhilfe: Die festgelegten Standards sollten sich vorrangig an den Maßstäben der Jugendhilfe orientieren, um den spezifischen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
- Sicherstellung von Ressourcen: Zur Umsetzung dieser Qualitätsstandards sind entsprechende finanzielle und personelle Mittel unerlässlich.

Der DBJR unterstreicht, dass die erfolgreiche Umsetzung des GaFöG eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erfordert, wobei die Perspektiven und Bedürfnisse der Kinder stets im Mittelpunkt stehen sollten.

2.2 Die Position des Deutschen Jugendrotkreuzes – Zusammenfassung

Wir, das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK), haben im Positionspapier „Ganztagsschule 2026: Chancen und Risiken“ unsere Positionen zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 dargelegt. Wir sehen in dieser Entwicklung sowohl Möglichkeiten als auch Herausforderungen für die eigene Jugendverbandsarbeit.

Chancen

- **Erweiterung der Zielgruppe:** Durch eine stärkere Präsenz an Schulen kann das JRK Kinder und Jugendliche erreichen, die bisher nicht mit dem Verband in Kontakt standen, und somit neue Mitglieder gewinnen.
- **Verbreitung der Rotkreuz-Grundsätze:** Die Integration von JRK-Projekten in den Schulalltag ermöglicht es, humanitäre Werte und soziale Kompetenzen praxisnah zu vermitteln, was den Stellenwert humanitärer Bildung in der Gesellschaft erhöhen kann.
- **Förderung von Erste-Hilfe-Kenntnissen:** Frühe Schulungen in Erster Hilfe können dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und die Bereitschaft zur Hilfeleistung in Notfällen zu steigern.

Risiken

- **Gefahr der Instrumentalisierung:** Es besteht die Sorge, dass Jugendverbände wie das JRK als kostengünstiger Ersatz für pädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden könnten, insbesondere in Zeiten von Lehrkräfte- und Erzieherinnen- bzw. Erziehermangel.
- **Überlastung der Ehrenamtlichen:** Ein verstärktes Engagement an Schulen könnte die ehrenamtlichen Strukturen des JRK überfordern, da zusätzliche Aufgaben auf die Freiwilligen zukommen würden.
- **Verlust der Autonomie:** Die enge Zusammenarbeit mit Schulen könnte dazu führen, dass das JRK an Flexibilität und Unabhängigkeit einbüßt, insbesondere wenn schulische Vorgaben die Gestaltung der Angebote dominieren.

Forderungen

Für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Ganztagsschulen und Jugendverbänden fordert das JRK klare Rahmenbedingungen:

- **Anerkennung der Jugendverbandsarbeit:** Die spezifischen Qualitäten und Kompetenzen von Jugendverbänden sollten geschätzt und nicht als Lückenfüller für fehlendes Schulpersonal missbraucht werden.
- **Sicherstellung von Ressourcen:** Es müssen ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden, um ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten, ohne die Ehrenamtlichen zu überlasten.
- **Wahrung der Eigenständigkeit:** Die Zusammenarbeit sollte so gestaltet sein, dass die Autonomie und die charakteristischen Merkmale der Jugendverbandsarbeit erhalten bleiben.

Insgesamt begrüßt das JRK die Öffnung der Schulen für außerschulische Partner, betont jedoch die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu gestalten und die genannten Aspekte zu berücksichtigen, um die Potenziale der Ganztagsschule optimal zu nutzen.

Das Positionspapier des Deutschen Jugendrotkreuzes kann auf unserer Website nachgelesen werden: jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/Unterlagen_Sonstige/Positionspapiere/Positionspapier_Ganztag_2026.pdf

3 Rechtliche und institutionelle Grundlagen

3.1 Der Aufbau des Schulwesens

In Deutschland gibt es verschiedene Schulformen für unterschiedliche Zielgruppen von Schülerinnen und Schüler.

Das Schulwesen ist nach Schulstufen und Schularten aufgebaut. Die Schulstufen sind nach dem Alter der Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Beginnend mit dem vorgelagerten Elementarbereich (Kindergarten), der noch nicht zur Schule gehört, gibt es die Primarstufe (Grundschule), die Sekundarstufe I (Klasse 5-10) und die Sekundarstufe II (Oberstufe). Die Schulstufen untergliedern sich in die verschiedenen Jahrgangsstufen.

Die Primarstufe (Grundschule) umfasst i. d. R. die Klassen 1 bis 4, in der die Kinder mit sechs Jahren starten. Sie werden in der Grundschule gemeinsam unterrichtet. In Berlin und Brandenburg gehören zusätzlich noch die Klassen 5 und 6 zur Primarstufe. Nach der Grundschulzeit haben die Eltern die Möglichkeit aus einem Angebot von verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) zu wählen. Die Wahl ist abhängig von dem gewünschten Schulabschluss und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Hierzu zählen die Hauptschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule, die Mittel-, Sekundar- und Regelschule sowie das Gymnasium, die Gesamtschule und die Berufsfachschulen.

Im Anschluss an die Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit die Sekundarstufe II (Oberstufe) mit dem Abitur abzuschließen. Dies ist an Gymnasien, Gesamtschulen, dem Berufs- oder Weiterbildungskolleg und je nach Bundeland auch an Gemeinschaftsschulen möglich.

3.2 Verschiedene Trägerschaften

3.2.1 Der Schulträger

Die beschriebenen Schularten sind auf Lehrpersonal, Räume, Unterrichtsmaterial und Hilfspersonal angewiesen, um Kinder und Jugendliche unterrichten zu können. In unserem föderalen System wird dabei nicht alles von der gleichen Stelle finanziert. Die Lehrkräfte sind im Regelfall Beamtinnen und Beamte oder Angestellte des jeweiligen Bundeslandes. Dieses legt auch die Inhalte der schulischen Arbeit fest, die so genannten „inneren Schulangelegenheiten“. Die äußeren Umstände der Schule wie Räumlichkeiten, Materialien, nicht lehrende Mitarbeitende und vieles mehr („äußere Schulangelegenheiten“) sind Sache des Schulträgers.

Üblicherweise handelt es sich beim Schulträger um die Städte und Gemeinden (vor allem bei den Grundschulen), gelegentlich auch um die (Land-)Kreise (insbesondere bei Berufsschulen). Manchmal schließen sich auch mehrere Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammen, um eine Schule zu betreiben.

Bei den Schulträgern ist in der Praxis normalerweise nicht die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte des (Land-)Kreises mit der Verwaltung der Schulangelegenheiten befasst, sondern diese Aufgaben werden einem Schulverwaltungsamt (evtl. auch unter einem anderen Namen) übertragen. Die Schule ist also abhängig vom Land und vom Schulträger. Je niedriger der Grad der Einmischung in die Angelegenheiten der Schule ist, desto selbstständiger ist diese im täglichen Geschäft. Eine Entwicklung dieser möglichen Selbstständigkeit sind die in einigen Bundesländern vorgesehenen Schulprogramme, in denen die Schule sich selbst ein cha-

rakteristisches Profil gibt und in denen zum Beispiel auch wichtige Anstöße zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie dem Roten Kreuz enthalten sein können.

3.2.2 Der Träger des Ganztages

Für eine Kooperation muss zunächst herausgefunden werden, wer Träger des Ganztages ist. In den Schulgesetzten der jeweiligen Bundesländer sollte dies vermerkt sein. Grundsätzlich können Träger die Kommunen, die Schulen selbst, aber auch Organisationen oder freie Träger wie Diakonie, Caritas oder das Deutsche Rote Kreuz sowie lokale Initiativen wie Elternvereine, Kirchengemeinden o. Ä. sein. Sollte die Trägerschaft des Ganztages bei freien Trägern liegen, die nicht das Rote Kreuz sind, schließt dies nicht aus, dass das JRK/DRK als Kooperationspartner auftreten kann. Grundsätzlich sind die jeweiligen Träger des Ganztages in den Bundesländern die Ansprechstelle für eine Kooperation. Zudem sind die Schulformen zu beachten, da sich hier die Trägerschaften unterscheiden können.

3.3 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände

Im deutschen Schulsystem gibt es verschiedene Organe und Gremien, die im Folgenden kurz – mit ihren jeweiligen Zugangsmöglichkeiten für außerschulische Verbände – beschrieben werden.

Schulleitung
Schulleitungen verwalten und führen Schulen, sind verantwortlich für die Besorgung aller Angelegenheiten der Schulen und für eine geordnete und sachgemäße Schularbeit. Schulleitungen bilden sich aus Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und deren Stellvertretungen. Sie sind selbst voll ausgebildete Lehrkräfte und führen in der Regel eine besondere Amtsbezeichnung (z. B. Rektorin, Rektor, Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor etc.). Sie sind gegenüber den Lehrkräften und allen anderen Akteurinnen und Akteuren an der jeweiligen Schule weisungsberechtigt.

Neben der alleinigen Vertretung der Schule nach außen lassen sich die Aufgaben der Schulleitungen

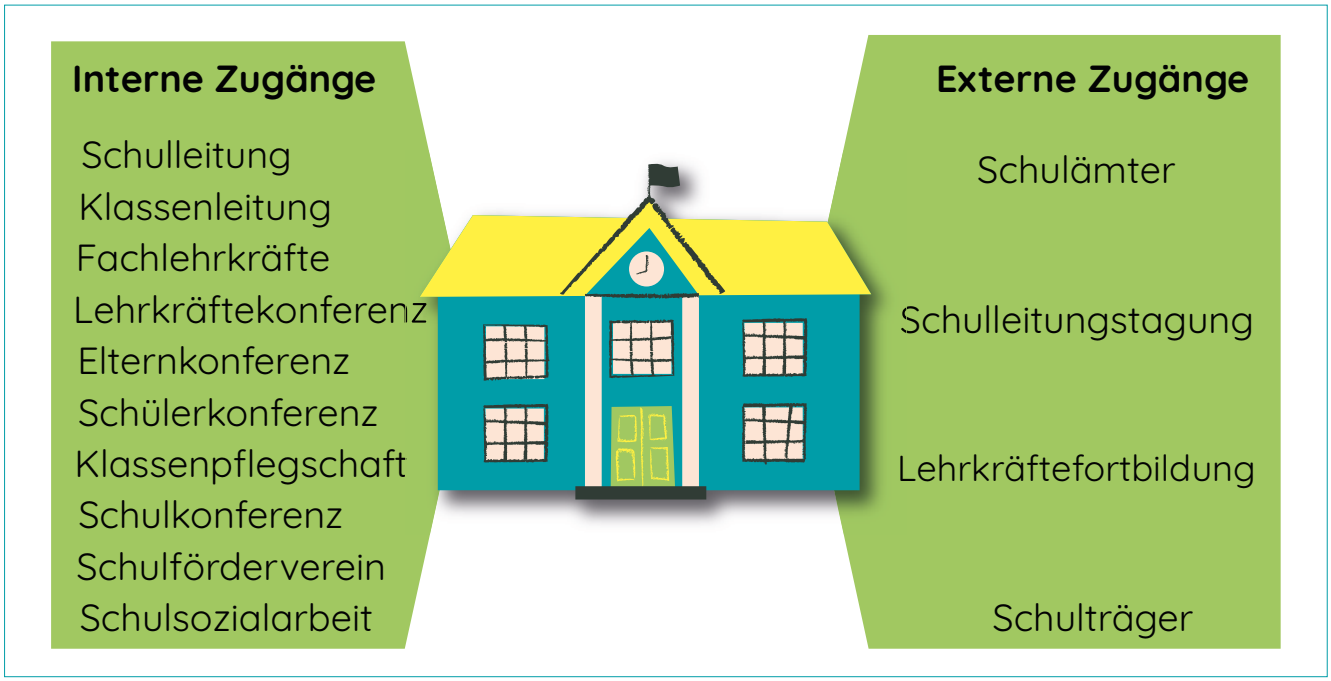

Abbildung 1: Gremien als Weg in die Schule

in zwei Bereiche aufteilen: Sie sind zum einen mit der Sorge um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit betraut und haben zum anderen für einen geordneten Schulbetrieb und die Verwaltung der Schule zu sorgen.

Die Schulleitung ist somit die wichtigste Anlaufstelle innerhalb der Schule. Alle Aktivitäten an der Schule benötigen zu ihrer erfolgreichen Planung und Durchführung die explizite Zustimmung (besser noch aktive Unterstützung!) der Schulleitung. Es ist dringend davon abzuraten, Vorhaben an und mit der Schule – und sei es nur das Aufhängen eines Plakates – ohne Wissen und Zustimmung der Schulleitung durchzuführen.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer leitet eine Klasse und ist Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler, deren Personensorgeberechtigte und alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Sie können Vorhaben im Rahmen einer Klasse befördern und steuern die Entwicklungen in ihren Klassen.

Fachlehrkräfte
Fachlehrkräfte tragen für ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Fächerverbund die Verantwortung. Für Projekte, die in einem engen Zusammenhang mit einem bestimmten Fach stehen, wie zum Beispiel Erste Hilfe und Sachunterricht oder Sport, sind sie die kompetenten Ansprechpersonen.

Gesamtlehrkräftekonferenz
In der Gesamtlehrkräftekonferenz sind alle Lehrkräfte vertreten, die an der Schule unterrichten. Ihre Aufgabe ist es, sich mit allen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für Unterricht und Erziehung an der Schule zu beschäftigen, zum Beispiel mit Fragen der Fortbildung der Lehrkräfte, der Schul- und Hausordnung, allgemeinen Fragen der Leistungsmessung, der Verwendung der Haushaltsmittel, der Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, mit Grundsätzen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen und mit der Beratung der Schulleitung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Die Gesamtlehrkräftekonferenz kann der wesentliche Impulsgeber für neue Vorhaben sein, wie zum Beispiel den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes an der Schule.

Elternvertretung
Die Elternvertretung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert. In den meisten Ländern bestehen auf Klassen- und Schulebene Vertretungen, darüber hinaus auch auf Bezirks-, Kreis- oder Landesebene. Zum Teil gibt es aber auch nur auf Schulebene entsprechende Gremien. Die Elternvertretung kann wichtige Anregungen wie zum Beispiel die Einführung von Streitschlichtung an der Schule einbringen und ist grundsätzlich der Ort gemeinsamer Wahrnehmung elterlicher Interessen in der Schule. Ihre Vertreterinnen und Vertreter wirken zum Beispiel in der Schulkonferenz an der Willensbildung der Schule mit.

Schulkonferenz
Die Schulkonferenz ist in den meisten Bundesländern das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu fördern. Sie kann gegenüber der Schulleitung und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben. In einigen Bundesländern hat sie auch weitreichende Beschlusskompetenzen; zum Beispiel entscheidet in Baden-Württemberg die Schulkonferenz über die Grundsätze zur Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, sofern diese nicht generell vorgesehen sind. Neben diesen Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung kann sie auch für sehr tiefgreifende und harte Ordnungsmaßnahmen (z. B. den Schulverweis) zuständig sein.

Förderverein
Viele Schulen erfreuen sich der wirksamen Unterstützung durch einen eigenen Förderverein, welcher Vorhaben wie zum Beispiel die Ausstattung von Klassenzimmern, die Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler oder die Durchführung von Veranstaltungen finanziell unterstützt.

Ein engagierter Förderverein übernimmt auch organisatorische Aufgaben und stößt verschiedene Projekte an (Mittagstisch, Öffentlichkeitsarbeit, Schulcafé etc.). Ein frühzeitiges Gespräch mit der Vereinsleitung kann weitere Möglichkeiten in der Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes eröffnen.

Schulsozialarbeit
Dieser Arbeitsbereich, den es nicht obligatorisch an Schulen gibt, kann ein wichtiges pädagogisches Scharnier zwischen der Schule und dem sie umgebenden Gemeinwesen darstellen. Damit ist er bei den Bemühungen, die Schule weiter für ihr soziales Umfeld zu öffnen, ein wichtiger Faktor. Schulsozialarbeitende arbeiten überwiegend an der Schule, sind selbst aber Teil der Jugendhilfe.

Schulämter
Die Schulämter, zum Beispiel eines (Land-)Kreises oder eines Regierungsbezirkes, sind Einrichtungen der Schulaufsicht. Sie bündeln unter anderem organisatorisch die verschiedenen Schularten einer Region und tragen für deren Beratung und die Fortbildung der Lehrkräfte Sorge. Hier sind die so genannten Schulräte tätig. Über Rundschreiben und bei Schulleitertagungen geben die Schulämter ihre Informationen an die Schulleitungen und die Lehrkräfte weiter. Durch die Schulämter können unter Umständen auch Informationen über Angebote außerschulischer Veranstalter veröffentlicht werden.

Schulverwaltungsämter
Von den Schulämtern sind die Schulverwaltungsämter beim Schulträger zu unterscheiden. Anders als die Schulämter sind sie für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Insbesondere bei den Landkreisen besteht aber gelegentlich die verwirrende Situation, dass die Ämter gleichzeitig Schulamt (z. B. für die Grund- und Hauptschulen in ihrem Gebiet) und Schulverwaltungsamt (für ihre eigenen Schulen, z. B. die Berufsschulen) sind.

Auf der Ebene der Schulträger gibt es meist – in einigen Ländern auch obligatorisch – Schulausschüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte oder der Kreistage. Sie sind das politische Organ der kommunalen Selbstverwaltung zur Regelung der äußeren Schulangelegenheiten (während die inneren Angelegenheiten dem Bundesland, also den Regierungen und Landtagen vorbehalten sind).

Schulleitungstagung
In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schulleitungen eines bestimmten Gebietes und einer Schulart zu so genannten Schulleitungstagungen. Hier werden die auftretenden überörtlichen Probleme – meist organisatorischer Art – von Schulen/Schularten erörtert, Vorgehensweisen bei bestimmten Sachverhalten wie beispielsweise Hitzefrei, schulfreie Tage, Kooperationen zwischen Schulen abgestimmt, über anstehende Veränderungen informiert usw.

Wer hier über Vorhaben oder Angebote wie den Schulsanitätsdienst, „Lehrgänge über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeinhalten für Jugendliche an Schulen“ etc. informieren kann, erreicht mit einer einmaligen Präsentation zum Beispiel alle Schulleitungen der Gymnasien, Realschulen, Grund- und Hauptschulen oder Förderschulen einer bestimmten Region. Sollte es in diesem Gremium noch eine weitere Person geben, die das Angebot positiv bestätigt, wird sehr wahrscheinlich ein weiterführendes Interesse geweckt werden können und Nachfrage entstehen.

Fortbildungen für Lehrkräfte
Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte finden auf verschiedenen Ebenen, d. h. schulintern, regional oder überregional, zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen, meist schulart- und fachbezogen statt. Die Veranstaltungen werden primär vom zuständigen Ministerium selbst, aber auch zum Beispiel vom JRK/DRK und anderen Institutionen angeboten. Bei solchen Veranstaltungen kann dann zielgruppenorientiert und meist mit Präsenz einer Verbandsvertreterin bzw. eines Verbandsvertreters über Angebote und Vorhaben informiert werden.

Zusammenfassung
Wer seine Zielgruppe und die oben genannten Zugänge in die Schule kennt, der kann zielstrebig, adressatenbezogen und dadurch erfolgreicher im schulischen Raum agieren. Er oder sie sollte aber berücksichtigen, dass in der Regel alle Vorhaben an Schulen einen sehr großen zeitlichen Vorlauf benötigen. Der kürzeste und erfolgversprechendste Zugang in die Schule ist immer die Schulleitung. Alle Kontakte in die Schule müssen zumindest mit Wissen, besser mit Unterstützung und durch Vermittlung der Schulleitung, erfolgen.

3.4 Der Arbeitsalltag der Schulen

Der Schulalltag wird wesentlich durch den Rhythmus der Stundenpläne bestimmt, die den Schultag in 45-/50-Minuten-Spannen (Schulstunden genannt) zerteilen und einem Fachgebiet zuordnen. Zudem ist der Arbeitsalltag abhängig von der Schule entweder auf einen reinen Vormittagsunterricht oder ein Ganztagsangebot ausgerichtet. Hinzu können zudem bei beiden Formen Arbeitsgemeinschaften (AGs) hinzukommen.

Viele Termine in einem Schuljahr (Schulfeste, Klassenfahrten, Projektwochen und Projekttage, Praktika, Erkundungen, Schullandheimaufenthalte, Elternsprechtage, Konferenzen, Sitzungen der Klassenpflegschaften/Elternabende, Infoveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, Ferien, Verkehrsschule, ärztliche Untersuchungen, Schwimmtermine im öffentlichen Hallenbad etc.) stehen oft schon langfristig – zum Teil jährlich wiederkehrend – fest. So bestimmt die Terminplanung teilweise auch den Arbeitsrhythmus der Schule. Ein neues Vorhaben in das bestehende, manchmal dicht gedrängte Zeitgefüge einzubringen, ist nicht immer leicht. Änderungen können in ungünstigen Fällen allein stundenplantechnisch eine kaum überschaubare Kettenreaktion auslösen.

3.4.1 Die Schule und der Auftrag der Lehrkräfte

Die Institution Schule hat einen gesellschaftlich vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag, welcher sich im Schulgesetz wiederfindet. Junge Menschen haben deshalb das Recht auf Förderung ihrer Anlagen und Erweiterung ihrer Fähigkeiten, unabhängig von Religion, Weltanschauung, ethischen Herkunft, Behinderung und Geschlecht. Junge Menschen haben aber nicht nur das Recht auf Bildung, sie haben auch eine Schulpflicht und damit verbunden eine Anwesenheitspflicht, welche ebenfalls im Schulgesetz geregelt sind.

Die wesentliche Aufgabe der Lehrkräfte ist der Unterricht. Ihr Lehrauftrag umfasst eine bestimmte Anzahl an Unterrichtsstunden pro Woche, welche in den Schulordnungen der einzelnen Bundesländer vorgeschrieben ist. Hinzukommt noch die Aufsichtspflicht, die Lehrkräfte gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern haben. Aufgrund der umfangreichen Unterrichtsaufgaben und zusätzlicher Verpflichtungen (Korrekturen, Elternarbeit, Konferenzen, Weiterbildung etc.), die sie auch an und über die Grenzen ihrer Belastbarkeit führen können, sind sie gegenüber Initiativen, die an sie herantreten, nicht immer offen. Bevor sie sich auf ein zusätzliches Engagement einlassen, fragen sie sich:

1. Erleichtert mir die Kooperation meine Arbeit?
2. Muss ich mich auf zusätzliche Arbeit einstellen?
3. Welche Verpflichtungen gehe ich damit ein?
4. Was wird die Schulleitung zu meinem Engagement sagen?
5. Was werden meine Kolleginnen und Kollegen dazu sagen?
6. Darf ich das tun? Wie ist die Rechtslage?

Sobald diese Fragen mit der Schulleitung geklärt sind (siehe hierzu auch Kapitel 5), können die Informationen beispielsweise bei einer Konferenz oder Dienstbesprechung oder einem Aushang innerhalb des Lehrerzimmers oder in den Fächern der Lehrerschaft gestreut werden.

3.5 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde

3.5.1 Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche können die Folgen ihres Handelns oft nicht so gut überblicken wie Erwachsene. Zu ihrem eigenen Schutz – und dem Schutz anderer – ist daher eine alters- und situationsgerechte Aufsicht nötig. Grundsätzlich liegt diese bei den Eltern, kann aber z. B. in Schulen oder JRK-Gruppenstunden an andere Personen übertragen werden. Im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen außerschulischen Partnern und der Schule ist ausdrücklich zu regeln, wer die Aufsichtspflicht übernimmt und in welchem Umfang.

Was zur Aufsichtspflicht gehört, lässt sich nicht abschließend aufzählen. Die betreuende Person muss alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Schäden zu verhindern oder zu begrenzen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt von der konkreten Situation, der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie ihrer Reife und Disziplin ab. Es reicht nicht aus, nur Anweisungen oder Verbote auszusprechen – die Einhaltung muss zumindest stichprobenartig überprüft werden.

Während eines Angebots im Klassenzimmer ist die Aufsicht meist gut umsetzbar. Dabei ist es nicht nötig, alle Kinder dauerhaft im Blick zu haben. Bei Gruppenarbeit kann man sich einzelnen Gruppen zuwenden, solange die anderen nicht das Gefühl haben, unbeaufsichtigt zu sein.

Außerschulische Personen mit angebotsbezogener Sachkunde dürfen den Raum grundsätzlich nicht verlassen. Falls dies aus dringenden Gründen kurzzeitig nötig ist, muss ein angemessener Ersatz sichergestellt werden – idealerweise ein anderer Erwachsener, notfalls auch ein zuverlässiger Jugendlicher (vor allem in der Sekundarstufe I).

Findet Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen oder im Außengelände statt, ist es ausreichend, wenn die betreuende Person nach entsprechender Einweisung stichprobenartig kontrolliert. Diese Form setzt jedoch voraus, dass die Kinder altersgemäß vorsichtig und selbstständig agieren können.

Stört ein Kind massiv den Ablauf, kann es kurzzeitig aus dem Raum geschickt werden – unter Abwägung der Risiken. Auch in diesem Fall darf es nicht völlig unbeaufsichtigt sein; die Fachkraft sollte regelmäßig nach dem Kind sehen. Es ist sinnvoll, mit der Schule abzusprechen, wie in solchen Fällen üblicherweise vorgegangen wird. Ein Kind nach Hause zu schicken ist grundsätzlich möglich, bei Ganztagsschulen aber problematisch, wenn die Eltern nicht erreichbar sind und das Kind dort unbeaufsichtigt wäre.

Bei Angeboten mit Wegen (z. B. Besuch einer Rettungswache) liegt auch für den Hin- und Rückweg die Aufsicht bei den außerschulischen Personen mit angebotsbezogener Sachkunde. Die Gruppe muss gemeinsam geführt werden. Endet der Schultag am Zielort, kann eine Entlassung nach Hause erfolgen – sofern nicht festgelegt ist, dass bestimmte Kinder abgeholt werden oder mit dem Bus fahren müssen. Bei Ausflügen empfiehlt es sich, die Gruppe zu zweit zu begleiten, um im Notfall besser reagieren zu können. Außerdem sollten Eltern im Vorfeld informiert werden, ggf. muss ihr Einverständnis eingeholt werden.

Besondere Vorsicht ist bei Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes geboten: Es muss sichergestellt werden, dass Kinder keine Personen oder Sachen gefährden (z. B. durch Ballspiele oder Steinwürfe).

Insgesamt ist der Reifegrad zu berücksichtigen: Jüngere Kinder – vor allem in der Grundschule – benötigen engmaschigere Aufsicht als ältere Jugendliche. Wer privat schon eigenständig unterwegs ist, darf auch während schulischer Angebote altersgerecht losgeschickt werden. Bei volljährigen Jugendlichen genügt in der Regel der Hinweis auf mögliche Gefahren.

Weitere Informationen zur Aufsichtspflicht finden sich in den Schulgesetzen der jeweiligen Bundesländer.

3.5.2 Haftung

Trotz sorgfältig erfüllter Aufsichtspflicht kann es im Schulbetrieb zu Unfällen oder anderen Schädigungen kommen. Wird dabei eine Schülerin oder ein Schüler verletzt, ist die Behandlung über die Unfallversicherung gewährleistet. In der gesetzlichen Unfallversicherung sind alle Schülerinnen und Schüler während Schulveranstaltungen versichert. Üblicherweise sind durch diesen Versicherungsschutz die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde von ihrer zivilrechtlichen Haftung den Geschädigten gegenüber freigestellt. Einzig bei vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit können hier Forderungen auf die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde zukommen. Auch für sonstige Schäden haftet normalerweise je nach Regelung die Schule oder die jeweilige DRK-Gliederung. Auch hier sind Forderungen gegen die Mitarbeitenden des JRK/DRK nur zu erwarten, wenn diese grob ihre Aufsichtspflicht missachtet haben. Strafrechtlich kommen möglicherweise die so genannten unechten Unterlassungsdelikte in Betracht. Das heißt, die Aufsicht führende Person wird zum Beispiel wegen Körperverletzung belangt, weil sie trotz ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Kinder oder Jugendlichen eine Gefahr nicht abgewendet hat, obwohl sie dazu in der Lage war. Auch das setzt aber sorgfaltswidriges Handeln, also eine Verletzung der Aufsichtspflicht voraus.

Sollte es einmal zu einem Schaden kommen, ist es wichtig, diesen und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Bei Unfällen sollte auch bei „Bagatellschäden“ ein Arzt aufgesucht, zumindest aber die Verletzung im sogenannten Verbandbuch festgehalten werden.

Sollten rechtliche Forderungen an die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde herangetragen werden, sollten umgehend die Kreisgeschäftsführung und die Justiziarin bzw. der Justiziar informiert werden.

Da insbesondere in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftung oft große Verunsicherung bei den außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde herrscht, sollte vor Beginn der Tätigkeit eine kurze Erläuterung dieser Themen stattfinden. Die Teilnahme daran sollte verbindlich sein und schriftlich dokumentiert werden. Sollten im Verlauf des Angebotes an Ganztagsschulen weitere Fragen zur Aufsichtspflicht und Haftung auftauchen, stehen die zuvor benannten Ansprechpersonen im JRK/DRK selbstverständlich zur Verfügung (vgl. Kapitel 5.4, Verantwortungsbereiche von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde).

3.6 Schulrechtliche Regelungen in den Ländern

Bei der Konzeption eines Angebots an einer Schule sind die konkreten Rechtsvorschriften immer zu beachten. Das vorliegende Kapitel über rechtliche und institutionelle Grundlagen gibt nur einen allgemeinen Überblick.

Da es sich beim Schulrecht aber um Landesrecht handelt, kann hier nicht auf jede Einzelvorschrift eingegangen werden.

Interessierte können sich jedoch selbst über die in ihrem Fall relevante Rechtslage informieren.

Auf dem Deutschen Bildungsserver (der auch zu anderen Bildungsthemen Informationen bietet) findet man einen Überblick über die geltenden Gesetze und Verordnungen in den Bundesländern. Häufig wird hier auch auf die Bildungsserver der Landesregierungen verwiesen. Die allgemeinen Regelungen finden Interessierte jeweils in den Schulgesetzen. Diese werden häufig durch Verordnungen oder Erlasse konkretisiert.

Unter dem Stichwort „Rahmenvereinbarungen“ kann man sich einen Überblick darüber verschaffen, in welchen Bundesländern bereits Rahmenvereinbarungen mit Verbänden geschlossen wurden. Andernfalls können die jeweiligen Landesverbände im Einzelfall weiterhelfen.

Teil B: Kooperation mit Ganztagsschulen

4 Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagsschulen

4.1 Grundlagen einer gelingenden Kooperation mit Ganztagsschulen

Bei der Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen darf es auf keinen Fall nur darum gehen, der Notwendigkeit einer verlängerten Betreuung (Betreuungsfunktion) von Kindern und Jugendlichen – in der Folge veränderter Erwerbs- und Familienstrukturen – Rechnung zu tragen. Vielmehr muss in der Folge einer sich verändernden Erziehungsfunktion von Familie auch ein erheblicher Bedarf an sozialen Integrationsbemühungen (Gemeinsinn, soziales Lernen, Verständigung) berücksichtigt werden. Diese Integrationsbemühungen sollen, als Konsequenz aus der Schulkritik, einer Verbesserung der Qualität von Schule dienen. Mit der Ganztagsschule ist die konkrete Hoffnung auf eine Schule verbunden, die die Aufgabe der Qualifikation, Erziehung und Kompensation von elementaren Lerndefiziten besser erfüllen kann.

Diese Zielvorstellungen sollten im pädagogischen Konzept der Schule benannt, in der konkreten Schulpraxis erkennbar und immer wieder auch Gesprächsgegenstand im Rahmen unserer Bildungspartnerschaft sein. In diesem Zusammenhang ist der Prozess der Öffnung der Schule wichtig, unter dem ein doppelter Vorgang verstanden wird. Die Schule öffnet sich zum einen, um Expertinnen und Experten und Themen von außerhalb in die Schule hineinzulassen, gleichzeitig öffnet sie sich zum anderen, damit auch interessante, außerschulische Lernorte aufgesucht werden können. So können die Angebote ganz in den Räumen der Schule (Klassenraum, Fachraum u. a.) durchgeführt werden.

Sie können aber auch ganz oder teilweise zum Beispiel in geeigneten Räumen des DRK-Kreisverbandes oder DRK-Ortsvereins durchgeführt werden. Ein außerschulischer Lernort wird beispielsweise dann aufgesucht, wenn eine Rettungswache/Rettungsleitstelle und die speziellen Fahrzeuge dort erkundet werden. Das Aufsuchen eines außerschulischen Lernorts bzw. die Durchführung eines Lerngangs in die Umgebung der Schule müssen der Schulleitung rechtzeitig bekannt sein.

Abbildung 2: Öffnung der Schule

4.2 Schritte zu einer gelingenden Kooperation

Der Erfolg einer Kooperation mit Ganztagsschulen erfordert eine gründliche Planung und Vorbereitung. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Planungen für eine Kooperation mit Ganztagsschulen frühzeitig anfangen.

Schulen stehen bundesweit intern vor vielfältigen Herausforderungen. Deshalb finden Kooperationsangebote, die als ressourcenschonend oder Bereicherung im Angebot eingeschätzt werden, stärkere Resonanz.

Im Folgenden werden Schritte einer gelingenden Kooperation dargestellt. Dabei wird in einem ersten Schritt auf den Planungsrhythmus von Schulen eingegangen. Im weiteren Schritt werden Fragen formuliert, die sich bei der Planung und Vorbereitung stellen.

4.2.1 Der Planungsrhythmus von Schulen

Lehrkräfte und Schulen denken nicht in Kalenderjahren, sie denken vornehmlich in Schuljahren. Ihr Arbeits- und Lebensrhythmus wird wesentlich durch Schul- und Ferienzeiten bestimmt. In der Schulzeit findet ein intensiver Unterrichtsbetrieb statt, der in der Ferienzeit meist gänzlich ruht.

Die Planungen für das nächste Schuljahr beginnen an vielen Schulen nach den Winterferien des laufenden Schuljahres. Kooperationsvorhaben sollten spätestens bis dahin vorgeschlagen und in den Grundzügen besprochen werden. Dabei geht es für die Schule auch um die Beantragung von Lehrkraft-Stunden (beim Schulamt) und den Einsatz von Haushaltsmitteln (beim Schulträger).

4.2.2 Vor Beginn der Kooperation

Vor Beginn der Kooperation sollten zunächst einige grundlegende Überlegungen angestellt werden, denen wir uns im Folgenden widmen.

Fragen aus der Sicht des JRK/DRK:

- Ist eine Kooperation seitens des JRK/DRK gewollt?
- Welche Erwartungen bestehen im JRK/DRK?
- Welche Ziele verfolgt das JRK/DRK mit der Kooperation und dem Angebot?

Fragen, die wir uns vorab über die Schule stellen sollten:

- Was könnten die Erwartungen der Schule an das JRK/DRK sein?
- Welche Angebote werden von den Schülerinnen und Schülern benötigt?
- Welche Angebote braucht die Schule?
- In welchem Sozialraum liegt die Schule?

Es empfiehlt sich, sich vorab über das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule auf dessen Homepage zu informieren

Angebote und Ressourcen:

- Wie viele Angebote sind durch das JRK/DRK über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig an festgelegten Terminen leistbar?
- Kann das Angebot auch stattfinden, wenn unsere beauftragte Kraft ausfällt? Notwendig ist eine klare Kommunikation mit der Schule für den Vertretungsfall.
- Stehen die Themen mit den üblichen Themen des Verbandes, in denen die Mitarbeitenden sich auch sicher auskennen, in Verbindung?
- Wird der Verband mit den Themen direkt oder indirekt in Zusammenhang gebracht und kann dabei auch das besondere Profil des JRK/DRK gezeigt werden?
- Wie können die Angebote als pädagogische Brücken vom Lern- in den Freizeitsektor und damit auch in den eigenen Verband wirken? Besonderes Augenmerk sollte hier auch auf dem Besuch außerschulischer Lernorte, zum Beispiel den Kreisverband/Ortsverein gelegt werden.
- Mit welchen Angeboten weckt das JRK/DRK möglichst längerfristig das Interesse junger Menschen für die eigene Verbandsarbeit? Die Bedeutung als zuverlässiger Partner im Ganztag durch Inhalte der Angebote und Bindungsarbeit ist wichtig in der Ganztagsarbeit.
- Ist das inhaltliche Angebot überzeugend und sorgfältig geplant?

Rahmenbedingungen:

Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren der Landesverbände können jeweils für ihr Bundesland Auskunft darüber geben, ob eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und dem JRK/DRK besteht und in welcher Form die Zusammenarbeit geregelt ist.

4.2.3 Vor Beginn des Projektes

Vor Beginn des Projektes bzw. dem Gespräch mit der Schulleitung sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Um welche Form der Ganztagsschule (gebundene Form, offene Form) und um welche Schulart handelt es sich? Dies lässt sich auf der Website der Schule recherchieren.
- Wer ist der Träger der Ganztagsschule? Im Gespräch mit der Schulleitung sollte geklärt werden, ob die Vollmacht vorliegt, um Verträge mit dem Kooperationspartner JRK/DRK zu unterzeichnen.
- Wer sind die jeweiligen Ansprechpersonen auf Seiten des JRK/DRK für die Schule – und wer auf Seiten der Schule für den Verband?
- Welche Absichten und Ziele verfolgen die beiden Kooperationspartner mit der Kooperation? Welche teilen beide Partner und welche nicht?
- Wie können die entscheidenden Prinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation, Wertegebundenheit im Rahmen der Kooperation berücksichtigt bzw. umgesetzt werden?
- Können im Rahmen des Ganztagsangebots demokratische Prozesse geübt werden und findet Partizipation statt?
- Welche soziale Zusammensetzung an Schülerinnen und Schülern ist konkret gegeben? Was muss hier berücksichtigt werden? Gibt es sprachliche Herausforderungen? Liegt die Schule in einem Umfeld mit besonderen sozialen Herausforderungen?
- Welche baulich-räumlichen Möglichkeiten sind im Gebäude und auf dem Schulgelände gegeben? Welcher Raum kann bzw. welche Räume können genutzt werden? Gibt es Alternativen? Gibt es Bereiche auf dem Schulgelände, die zum Beispiel im Sommer genutzt werden können? Gibt es außerschulische Räume, beispielsweise einen Gruppenraum beim JRK/DRK, die (zusätzlich) zuverlässig genutzt werden können?
- Welche Materialien, Medien, Werkzeuge usw. der Schule stehen wann und unter welchen Bedingungen zur Verfügung? Diese Informationen können bei den Fachlehrkräften (Hauswirtschaft, Kunst, Technik) und der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister eingeholt werden.
- Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Angebotes Exkursionen durchzuführen?

- Welche personellen Ressourcen kann die Schule bereitstellen? Ist beispielsweise eine pädagogische Fachkraft in Rufnähe?
- Wie ist die Finanzierung des Angebots gesichert?
- Welche Vertragsart wird gewählt?
- Im Idealfall besteht die Möglichkeit des regelmäßigen Austauschs zwischen außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde und Lehrkräften der Schule? Da sich schulische Fachkräfte und außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde zunächst nicht kennen, sind vertrauensbildende Maßnahmen wie zum Beispiel regelmäßige Gespräche sowie die gegenseitige Information, Hospitationsangebote und Transparenz jeder Art sehr hilfreich, wenn sie sich ermöglichen lassen.
- Ist die Gefahr der Vereinnahmung des Kooperationspartners – weil dieser zum Beispiel in einer nur zuarbeitenden/dienenden Rolle gesehen wird – beachtet?

4.2.4 Bei Beendigung des Projektes

Bei Beendigung des Projektes gilt es, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Wie soll der offizielle Abschluss gestaltet werden?
- Wann findet eine Auswertung des Angebots mit den Schülerinnen und Schülern statt?
- In welchem Rahmen werden die Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen für die Schülerinnen und Schüler ausgegeben?
- Wer erstellt diese Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen oder Ergänzungen zum Zeugnis? In manchen Bundesländern gibt es ein Beiblatt zum Zeugnis zur Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements der Teilnehmenden. Dies kann bei den Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren der Landesverbände erfragt werden.
- Wann findet eine Auswertung/Reflexion mit der Schulleitung bzw. den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule statt?
- Wann und in welchem Rahmen soll die Dokumentation des Angebotes präsentiert werden?
- Wie sieht die Zukunft der Kooperation aus? Soll diese fortgeführt werden? Falls ja, gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge?

5 Personelle Umsetzung

5.1 Faktoren für eine gelingende gemeinschaftsübergreifende Zusammenarbeit im JRK

Durch das Ganztagsförderungsgesetz und den damit verbundenen Ausbau der Ganztagsschulen und der Bedarfssteigerung an Angeboten eröffnet sich dem DRK die Möglichkeit, sich verstärkt in den Schulen zu positionieren. Das JRK ist die Gemeinschaft im DRK, welche die Schularbeit als explizites Aufgabenfeld verankert hat. Gemäß des strategischen Rahmens 2022+ des JRK ist das JRK im DRK der erste Ansprechpartner, wenn es um Schularbeit geht. Des Weiteren heißt es, dass die schulische Bildungsarbeit des JRK besonders unterstützt wird, da Schulen als Zugangsorte gelten, in denen Kindern und Jugendlichen die JRK-Arbeit nähergebracht wird.

Das JRK ist, je nach Landesverband, bereits mit verschiedenen bestehenden Angeboten wie dem **Schulsanitätsdienst, Trau dich, Juniorhelfer, Streitschlichtung** u. v. m. in den Schulen vertreten. Doch nicht nur die Gemeinschaft des JRK ist in Schulen aktiv, auch in anderen DRK-Gemeinschaften, etwa der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, werden Unterstützungsformen wie Schulsozialarbeit, Inklusionsassistenz oder psychosoziale Betreuung bereitgestellt. Ein innerverbandliches Ziel sollte sein, Synergien zu nutzen, Kompetenzbereiche einzuhalten und kooperativ zusammenzuarbeiten. Als ein Beispiel für eine gelungene gemeinschaftsübergreifende Vernetzung der Gemeinschaften kann die Zusammenarbeit des Schulsanitätsdienstes vom JRK mit den Kolleginnen und Kollegen der Breitenausbildung genannt werden.

Das DRK sollte mit seinen zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über eine stärkere fachübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Projekte und Bereiche nachdenken. Zielführende Schritte für eine gewinnbringendes Zusammenwirken könnten sein,

- die verschiedenen Kompetenzen und Angebote innerhalb des Verbandes miteinander zu vernetzen und Schulen eine attraktive und professionelle Angebotspalette anbieten zu können, angefangen von der Ersten Hilfe über Angebote der Streitschlichtung bis hin zum interkulturellen Lernen. Schulen nehmen Verbände als kompetente und selbstbewusste Partner wahr, wenn diese ein professionelles Angebot bieten können und klare Zielvorstellungen haben.
- die rotkreuzspezifischen Fachkenntnisse von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzubinden und so Anregungen zur Weiterentwicklung von Angeboten und Konzepten zu bekommen. Außerdem kann man mit Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen bestehende Angebote und Konzepte weiterentwickeln und den speziellen Bedürfnissen von Ganztagsschulen adaptieren. Weiterhin geht es darum, neue Angebote zu entwickeln und gemeinsam durchzuführen. Beispielsweise können Mitarbeitende der Wasserwacht Angebote zur Heranführung an die Erste Hilfe durch Elemente der Wasserrettung ergänzen. Mitarbeitende im Rettungsdienst sowie der Bereitschaften können die Besichtigung eines Rettungswagens organisieren.
- das Fachwissen und die Erfahrung von hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Migration oder Jugendhilfe zu nutzen und diese(s) in noch zu konzipierende Schulungen von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde einfließen zu lassen. Nur so gelingt es dem Verband, gute pädagogische Angebote zu schaffen, welche von qualifizierten Mitarbeitenden begleitet werden, die zum Beispiel auch gelernt haben, mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft zu arbeiten, und dabei ihre kulturellen und religiösen Besonderheiten im Blick zu haben. Viele Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund und kommen zum Teil aus sozial schwachen Verhältnissen. Andere Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Verhalten auffällig. Die Mitarbeitenden aus den Bereichen Migration und Jugendhilfe

verfügen über Erfahrungswerte, wie man mit diesen Zielgruppen arbeiten kann. Die Weitergabe des Wissens und der Erfahrungen ist sehr gewinnbringend.
- feste und nicht wechselnde Ansprechpersonen im Verband für Schulen zu haben, die tagsüber zum Beispiel in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes erreichbar sind. Im Jugendrotkreuz wird ein Großteil der Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleistet, die tagsüber aufgrund eigener Verpflichtungen wie Arbeit, Schule oder Familie nicht verlässlich zu erreichen sind. Dies unterscheidet das JRK deutlich von anderen Bereichen im DRK wie zum Beispiel dem Bereich der Sozialarbeit mit seinen Angeboten im Bereich der Jugendhilfe, Migration, Alten- und Krankenhilfe und Behindertenarbeit sowie der Arbeit mit Suchtkranken und Wohnungslosen. Für Schulen ist es wichtig, eine feste Ansprechperson zu haben. Hier kann auf die Servicestelle Ehrenamt verwiesen werden, welche in den DRK-Mindeststandards festgeschrieben ist.
- die Kontakte der Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen zu nutzen, die förderlich für pädagogische Angebote in Ganztagsschulen, aber auch für die „klassische" Jugendverbandsarbeit sind. Beispielsweise haben die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe oft Kontakte zu Jugendzentren, deren Räumlichkeiten für eine Veranstaltung des Jugendrotkreuzes genutzt werden könnten. Die Kolleginnen und Kollegen der Breitenausbildung sind häufig durch ihr Angebot der Ersten Hilfe schon in Schulen vertreten. Hier können Kontakte zur Schulleitung vermittelt werden, um als Anbieter von pädagogischen Angeboten für Ganztagsschulen ins Gespräch zu kommen.
- mit einem guten pädagogischen Angebot die Rotkreuz-Idee weiter zu verbreiten. Die Verbreitung der Rotkreuz-Idee wird durch die Entwicklung neuer fachübergreifender Angebote bzw. Weiterentwicklung bestehender Angebote gefördert.
- das Profil des Verbandes im Bereich der Schulangebote zu schärfen. Die Konzentration der örtlichen Gliederungen auf die Entwicklung pädagogischer Angebote für Ganztagsschulen führt zu einer deutlichen Profilschärfung.
- ein Gesamtkonzept für pädagogische Angebote des DRK und JRK zu entwickeln und dieses den Ganztagsschulen anbieten zu können. Durch die Mitwirkung der verschiedenen Bereiche an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für pädagogische Angebote an Ganztagsschulen und das gemeinsame Auftreten wird Schulen deutlich, dass das DRK und JRK ein verlässlicher Partner ist, der bei seinen Angeboten einen hohen Qualitätsanspruch hat.

Insgesamt lässt sich sagen, dass von einer gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Teamarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen immer beide Seiten profitieren und Synergieeffekte nutzen können.

5.2 Anforderungsprofil an außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde in der Schule in Ganztagsschulangeboten

Außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde, die sich im Rahmen von Ganztagsschulen engagieren, müssen entsprechend qualifiziert sein und bestimmte Anforderungen erfüllen. Nachstehend finden Interessierte ein Anforderungsprofil. Dieses Anforderungsprofil ist sehr umfangreich. Es wird deutlich, dass sich eine Arbeit im Arbeitsgebiet Schule von der „traditionellen" ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Jugendverband unterscheidet. An die Mitarbeitenden, die für das JRK als außerschulische Personen in Schulen gehen, werden andere Anforderungen – auch hinsichtlich ihres Alters, ihrer pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihres Zeitbudgets – gestellt als an die ehrenamtlichen Mitarbeitenden innerhalb des Verbandes. So ist beispielsweise das Zeitbudget der vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden meist durch die Aufgaben, die sie im Verband haben

und wahrnehmen, bereits ausgeschöpft. Ein Verband ist dazu verpflichtet, sorgsam mit den zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden umzugehen. Damit wird deutlich, dass es schwierig ist, Ganztagsschulangebote allein von Ehrenamtlichen gestalten zu lassen. Jedoch sind Überlegungen, wie man ehrenamtliche Mitarbeitende beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit Honorarkräften einsetzen kann, begrüßenswert. In Kapitel 5.3, welches sich mit Argumenten für eine Honorarzahlung an außerschulisches Personal mit angebotsspezifischer Sachkunde beschäftigt, wird näher auf dieses Thema eingegangen. Das dargestellte Profil dient der Orientierung und beschreibt den Idealzustand.

Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass eine interessierte Person von Anfang an alle Anforderungen erfüllt, werden in dem Anforderungsprofil Anforderungen, die grundlegend und damit unumgänglich sind (Mindestanforderungen), von persönlichen Kompetenzen, die weiterentwickelt werden können sowie verbandsspezifischen Anforderungen, die erworben werden können, unterschieden. Hier ist zu beachten, dass es für verschiedene Tätigkeitsfelder in der Schule auch verschiedene Anforderungen an die Interessierten gibt.

Außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde, die sich im Rahmen von Ganztagsschulen engagieren, sollten

- eine pädagogische Vorbildung (z. B. pädagogisches Studium, Erziehendenausbildung, Gruppenleitungsschulung entsprechend den Jugendleitercard-Standards (Juleica)) haben oder Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nachweisen können;
- über Sachkenntnisse entsprechend dem Angebot verfügen;
- wöchentlich ein definiertes und angemessenes Zeitfenster zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Angebots haben;
- sehr zuverlässig sein, da es sich um ein regelmäßiges und verbindliches Schulangebot über einen längeren Zeitraum handelt, welches mit der Schule vertraglich vereinbart wird;
- mindestens 16 Jahre, idealerweise 18 Jahre alt sein (Aufsichtspflicht vorab regeln!);
- eine gültige Masernschutzimpfung vorlegen können;
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, da mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird (Entsprechende rechtliche Regelungen sind zu beachten!);
- die Selbstverpflichtungserklärung/den JRK-Ehrenkodex entsprechend ihres jeweiligen Landesverbandes unterschreiben;
- einen Erste-Hilfe-Lehrgang absolviert haben, der nicht länger als zwei Jahre zurück liegt;
- die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringen;
- eine Haftpflichtversicherung nachweisen können: Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, ob die Haftpflichtversicherung über den Träger des Angebots (z. B. DRK, JRK, OV, KV, BV) oder die Schule/den Träger des Ganztages besteht.

Persönliche Kompetenzen

Außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde, die sich im Rahmen von Ganztagsschulen engagieren, sollten

- kooperativ und teamfähig sein und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern, dem JRK bzw. DRK sowie weiteren außerschulischen Partnern/Verbänden mitbringen;
- eine hohe Sozialkompetenz haben, kritikfähig und kommunikativ sein;
- konzeptionell denken und arbeiten können;
- organisatorisches Talent mitbringen;
- aufgeschlossen sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen;
- die Überzeugung und Bereitschaft zu interdisziplinärem Arbeiten mitbringen;
- flexibel sein, um situationsbedingt reagieren zu können;
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein mitbringen;
- über Geduld und Gelassenheit im Umgang mit Anfangsschwierigkeiten verfügen.

Verbandsspezifische Anforderungen

Außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde, die sich im Rahmen von Ganztagsschulen engagieren, sollten

- Kenntnisse über das DRK und JRK haben und die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes und Leitsätze des Jugendrotkreuzes und dessen Arbeit vertreten können sowie
- die Bereitschaft zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Ganztagsschulangebote des JRK mitbringen.

5.3 Argumentationshilfe zur Honorarzahlung für außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde im Rahmen von Ganztagsschulangeboten

Das JRK lebt vom Ehrenamt – doch für Ganztagsangebote an Schulen stoßen ehrenamtliche Strukturen an ihre Grenzen: fehlende zeitliche Ressourcen, mangelnde Verfügbarkeit am Nachmittag und hohe pädagogische Anforderungen. Eine gute Kooperation verlangt jedoch Kontinuität, Verlässlichkeit und Qualität in der Betreuung – Leistungen, die nicht allein ehrenamtlich erbracht werden können.

Argumente für den Einsatz und die Honorarzahlung an außerschulische Fachkräfte mit spezifischer Sachkunde

Verlässlichkeit und Qualität: Ganztagsangebote erfordern feste Zeiten, professionelle Vorbereitung und Vertretungsregelungen – das Ehrenamt bietet diese Strukturen nicht zuverlässig.

Ressourcenschonung des Ehrenamts: Die bestehenden Ehrenamtlichen sind bereits stark eingebunden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit ihren Kapazitäten ist notwendig.

Komplexe Anforderungen: Pädagogische und organisatorische Anforderungen in Ganztagsschulen übersteigen oft das Ehrenamtsprofil – besonders bei jungen Engagierten mit begrenzter Erfahrung.
Professionalisierung statt Überforderung: Honorarkräfte entlasten das Ehrenamt und sichern die Präsenz des JRK in Schulen – ohne das Selbstverständnis als Jugendverband aufzugeben.

Für eine bezahlte Tätigkeit im Ganztag eignen sich Ehrenamtliche mit passenden Qualifikationen und Zeit aus folgenden Personenkreisen:

- **(Bundes-)Freiwilligendienstleistende**, die Bildungs- und Praxiserfahrungen sammeln möchten
- **Vertretungskräfte** mit pädagogischem Hintergrund
- **Studierende** (z. B. Lehramt, Sozialpädagogik, Psychologie), die praktische Erfahrung suchen
- **Seniorinnen und Senioren sowie andere Privatpersonen** mit Zeit, Zuverlässigkeit und Interesse an pädagogischem Engagement

Vertragliche Umsetzung
Ein Honorarvertrag ist die praktikabelste Lösung: klar geregelt, flexibel, und ohne klassische Anstellung. Alternativen dazu sind ein freier Dienstvertrag, Mini-Job, Werkvertrag oder personalentwicklungsbezogene Verträge (länderabhängig). Informationen hierzu gibt es bei der Minijobzentrale (minijob-zentrale.de).

Kostenübernahme – Argumente für Schulen/ Träger:

- **Qualitätssteigerung** der Ganztagsangebote durch erfahrene Honorarkräfte mit JRK-Expertise
- **Stärkung des Schulprofils** durch werteorientierte Angebote (Menschlichkeit, Solidarität, Verantwortung)
- **Entlastung des Lehrpersonals** durch externe Fachkräfte
- **Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit** durch kontinuierliche Betreuung
- **Förderung von Sozialkompetenz und Ehrenamt** bei Schülerinnen und Schülern
- **Fördermittelnutzung:** Schulen haben oft Zugang zu passenden Programmen – Unterstützung durch das JRK möglich

Um das JRK dauerhaft und mit Qualität im schulischen Ganztag zu verankern, braucht es bezahlte Fachkräfte. Honorartätigkeit ermöglicht dies – flexibel, professionell und im Sinne der Kinder wie auch des Verbands.

5.4 Verantwortungsbereiche von außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde

Mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendrotkreuz geht der Jugendverband eine regelmäßige Zusammenarbeit in einem ihm oftmals noch eher ungewohnten Arbeitsumfeld ein: der Institution Schule (siehe Kapitel 4, Eckpunkte einer Kooperation mit Ganztagsschulen). Dies bedeutet für alle an dieser Kooperation Mitwirkenden eine Neuheit. Nicht nur vonseiten des Jugendrotkreuzes muss überlegt werden, wie jugendverbandliche Arbeit mit ihren Spezifika in Zielsetzung und Arbeitsweise sowie den Projekten der außerschulischen Jugendbildung in Schulen realisiert werden kann; sondern auch auf die tradierte Einrichtung Schule kommt mit ihrer Öffnung nach außen eine Neuorganisation und ein Umdenkprozess zu. So kann es zu Beginn zu Verunsicherungen und Unklarheiten besonders im Hinblick auf Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der verschiedenen Mitwirkenden kommen. Denn in die bereits bestehenden Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern treten nun weitere Akteurinnen und Akteure: die Mitarbeitenden des Jugendrotkreuzes. Um ein Gelingen der Zusammenarbeit zu erreichen und mögliche Reibungspunkte frühzeitig auszuschließen, ist es notwendig, dass alle an der Kooperation Beteiligten sich über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten verständigen. Ratsam ist es, eine verbindliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern zu treffen. Dieser Teil der Arbeitshilfe soll Anregungen geben, welche Punkte dabei besonders in den Blick genommen werden müssen. Neben den rechtlichen Grundlagen, die in Kapitel 3 (Rechtliche und institutionelle Grundlagen) ausgeführt werden, und dem Anforderungsprofil für außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten, welches in Kapitel 5.2 beschrieben wird, sind auch einige Punkte organisatorischer Art zu berücksichtigen, auf die im Folgenden weiter eingegangen wird.

Verantwortlichkeit für die Projektumsetzung

Die Kooperationspartner der Rotkreuz-Schulprojekte sind der Schulträger und das Rote Kreuz, vertreten durch eine rechtskräftige Geschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes. Als rechtmäßiger Vertragspartner steht es damit in der Verantwortung des DRK bzw. JRK, dass das Angebot entsprechend den getroffenen Vereinbarungen durchgeführt wird.

Projektleitung

Das JRK betraut eine oder mehrere Personen mit der Projektumsetzung an der Schule. Diese außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde werden durch ihre Aufgabe zu Mitarbeitenden des JRK/DRK und haben daher im Sinne des Jugendverbandes zu handeln. Das heißt konkret, ihr Handeln soll in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen des JRK stehen und sie sollen den Verband im Einsatzfeld Schule vertreten. Des Weiteren soll ihr Handeln das Ziel einer erfolgreichen Projektumsetzung verfolgen. Die Mitarbeitenden können gezielt für die Aufgaben der JRK-Schularbeit angeworben und eingesetzt werden.

Die Außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde und das Jugendrotkreuz

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde verpflichtet sich mit ihrer Mitarbeit an der JRK-Schularbeit zur Umsetzung eines vorher in Art, Zeit und Umfang klar definierten Schulangebotes. Die Umsetzung umfasst neben der konkreten Arbeit an der Schule auch deren Vor- und Nachbereitung sowie die mit dem Angebot verbundene Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden des Jugendrotkreuzes sowie Mitarbeitenden und Angehörigen der Schulgemeinschaft. Bei den mit der Projektumsetzung verbundenen Aufgaben ist die außerschulische Person durch das JRK/DRK zu unterstützen. Die für die Projektdurchführung notwendigen Materialien sind ihr in angemessenen Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere die entsprechenden „Lern- und Lehrunterlagen“ und Arbeitshilfen der JRK-Schularbeit. Darüber hinaus ist ihr eine Ansprechperson zu nennen, welche den Kooperationspartner Rotes Kreuz vertritt. Sie stellt den Kontakt zwischen der außerschulischen Fachkraft und der Schule her und begleitet die Zusammenarbeit, soweit dies notwendig ist. Insbesondere bei Fragen der Kooperationsvereinbarung und etwaigen Konflikten, die im Zusammenhang der Projektdurchführung auftreten, soll die Ansprechperson des JRK/DRK einbezogen werden.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde ist durch das Jugendrotkreuz in Aus- und Fortbildung zu unterstützen. Es muss ihr ermöglicht werden, an den entsprechend des Anforderungsprofils notwendigen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Kann die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde ihrer Verpflichtung, das Schulangebot durchzuführen, aus dringlichen Gründen nicht nachkommen, muss sie das JRK/DRK umgehend darüber informieren. Eine entsprechende Vertretungsperson kann aus dem zuvor benannten Vertretungspool organisiert werden (siehe hierzu auch „Musterdatenliste“ in Kapitel 8.3). Sowohl die Schule als auch die Rotkreuz-Geschäftsstelle müssen über den Vertretungsfall informiert werden. Kann keine adäquate Vertretungsperson durch die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde gefunden werden, wird die Rotkreuz-Geschäftsstelle in die Suche mit einbezogen.

Dem JRK/DRK – in Person der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners – wird über den Verlauf des Projektes berichtet. Dies sollte regelmäßig geschehen, mindestens einmal jährlich in schriftlicher Form, vorzugsweise zum Schuljahresende. Bei entsprechend kürzer angelegten Projekten wird zum Abschluss des Projekts ein schriftlicher Bericht verfasst, der über Verlauf, gelungene Aspekte sowie Schwierigkeiten der Projektumsetzung und Zusammenarbeit mit der Kooperationspartnerin bzw. dem Kooperationspartner Auskunft gibt. Die bzw. der Mitarbeitende hat bei Beendigung der Mitarbeit Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses, das sich auf Führung und Leistung erstrecken muss. Die bzw. der Mitarbeitende ist außerdem berechtigt, während des bestehenden Engagements aus triftigen Gründen die Erteilung eines Zwischenzeugnisses zu verlangen.

Außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde und Schule

Die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde gehören mit ihrer Mitarbeit an der Schule zu den Personen, die unmittelbar mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten und infolgedessen das pädagogische Angebot des Schullebens mitgestalten. An der Schule teilen diese beiden Aufgabenmerkmale ursprünglich die Lehrerinnen und Lehrer sowie in zunehmenden Maße Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen. Von den Mitarbeitenden des Roten Kreuzes wird daher eine kooperative und aufgeschlossene Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen verlangt.

Erstrebenswert ist eine feste Ansprechperson vonseiten der Schule für die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde des JRK/DRK Ist dies für die Schule nicht möglich, so sollten der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde, die für die Umsetzung des Projekts wichtigen Mitarbeitenden der Schule unter Angabe ihrer Erreichbarkeit genannt werden. Dies sind insbesondere die Schulleitung, die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Gestaltung des außerunterrichtlichen Schulangebotes und die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde ist verpflichtet, der Schulordnung Folge zu leisten. Informiert die Schule nicht von sich aus über die bestehenden Regelungen, wird empfohlen, selbstständig diese Informationen einzuholen. Der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde soll ein freier Zutritt zu den für die Projektumsetzung notwendigen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Wie dies geregelt wird, ist abhängig von den Regelungen und Gewohnheiten der jeweiligen Schule. Wird vonseiten der Schule gefordert, dass ein Nachweis über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler geführt wird, so sind entsprechende Teilnehmendenlisten, die von der Schule gestellt werden sollten, zu führen. Ein Muster einer Teilnehmendenliste befindet sich im Kapitel 8.4.

Bereits im Vorlauf des Projekts sollte die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde sich über die jeweils vor Ort geltenden schulspezifischen Richtlinien informieren und sich den Mitarbeitenden der Schule vorstellen.

5.5 Übergabeprotokoll der Initiatorin/ des Initiators an die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde

Viele Ganztagsangebote entstehen durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Damit die Qualität und Kontinuität des Angebots für Schule und Teilnehmende gesichert bleibt, ist eine strukturierte Übergabe unerlässlich. Ein Übergabeprotokoll – in Form einer Checkliste – unterstützt dabei, wichtige Informationen klar zu übermitteln und einen reibungslosen Start bzw. die Weiterführung des Angebots zu ermöglichen. Die Checkliste dient dabei als gemeinsames Arbeitsinstrument und ist im Anhang als Kopiervorlage enthalten.

Im Folgenden finden sich zentrale Punkte, die eine erfolgreiche Übergabe erleichtern:

Inhalte des Angebots

- Welches Angebot wird durchgeführt?
- Was sind die Ziele und Inhalte?
- Für welche Jahrgangsstufe und Gruppengröße ist das Angebot konzipiert?
- Wie viele Wochenstunden (inkl. Vor-/Nachbereitung) sind vorgesehen?
- Gibt es Bezüge zu anderen Einrichtungen oder Fachthemen (z. B. Rettungsdienst, Kreisverband)?
- Gibt es eine kurze Rückschau auf bereits durchgeführte Einheiten oder vergleichbare Angebote?
- Welche Personen aus Schule und Verband begleiten das Angebot?
- Wer ist Ansprechperson in Schule und Verband? (siehe auch Musterdatenliste, Kapitel 8.3)

Organisation und Rahmenbedingungen

- Wie viele Teilnehmende sind angemeldet?
- Welche Vorkenntnisse bringen sie mit?
- Welche Räume werden genutzt? Sind diese vorbereitet und ausgestattet?
- Welche Materialien stehen zur Verfügung? Was muss ggf. noch ergänzt werden?
- Gibt es bereits Erfahrungen oder Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit?
- Besteht eine Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Förderverein o. Ä.?
- Wo befinden sich Verbandkasten und Fluchtwege?
- Ist der Versicherungsschutz geklärt?

Rahmen und Absprache

- Gibt es ein Honorar? Umfasst es auch Vor- und Nachbereitung?
- Liegt ein Honorarvertrag vor? Wer ist der Vertragspartner?
- Wurde ein Termin zur gemeinsamen Abstimmung und Übergabe vereinbart?
- Ist ein Auswertungsgespräch am Ende des Angebots vorgesehen? (siehe Kapitel 7.4)

Ein transparentes Übergabeprotokoll schafft Verlässlichkeit, stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und ist ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Qualität außerschulischer Ganztagsangebote.

Inhalte der Übergabe

- Arbeitshilfe
- Checkliste
- Teilnehmendenliste
- Materialien
- Evtl. Schlüssel
- Informationsbroschüren, Flyer o. Ä.
- Unterzeichnen des Honorarvertrags

6 Das Angebot des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes

6.1 Mindestanforderungen an ein Angebot des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes in Ganztagsschulen sowie an die außerschulischen Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde

Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendverband machen die Schule attraktiver. Während die Wissensvermittlung weiterhin im Mittelpunkt des Unterrichts steht, kann der Verband besonders den sozialen Aspekt der Bildung betonen und soziale Kompetenzen sowie weitere Schlüsselqualifikationen vermitteln. So ergänzt er das schulische Angebot und bereichert den Schulalltag.

Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass bei den Bildungsangeboten des Verbandes keine Benotung nach dem schulischen System erfolgt. Dennoch gilt es, mögliche Spannungen zu beachten, die durch die Unterschiede beider Bildungssysteme entstehen können.

Daher sind organisatorische und inhaltliche Mindestanforderungen für beide Seiten wichtig. Bei allen zusätzlichen Angeboten im Ganztagsschulbereich sollte stets darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeit für beide Partner gut abgestimmt ist.

Standards die zum Gelingen der Kooperation mit Schulen beitragen:

- Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Angebots
- Klare und verbindliche Absprachen mit dem Kooperationspartner im Vorfeld
- Transparenz der Angebote innerhalb des Kollegiums und der Schulleitung
- Altersgerechte Gestaltung der Inhalte und Methoden
- Finanzierbarkeit
- Klärung der Aufsichtspflicht

Anforderungen an die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde (siehe auch Kapitel 5.2):

- Didaktische und fachliche Kompetenz der durchführenden Person
- Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Angebots
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- Transparenz und kooperatives Verhalten gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung
- Altersgerechte Gestaltung der Inhalte und Methoden
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Umsetzung und Einwilligung der Selbstverpflichtungserklärung/des Verhaltenskodexes

Sofern die Gegebenheiten es zulassen und die Aufsichtspflicht geklärt ist, können für die Angebote auch außerschulische Räumlichkeiten beispielsweise im Kreisverband/Ortsverein genutzt werden, um Bindung zum JRK/DRK zu ermöglichen. Dort bietet sich teils ein anderes technisches Angebot wie zum Beispiel die Phantompuppen, die in JRK-/DRK-Räumen ohne Transportwege in der Ersten Hilfe genutzt werden könnten. Ebenfalls ist die Hemmschwelle geringer, in den gleichen Räumlichkeiten ein außerschulisches Angebot wahrzunehmen.

Mindestanforderungen seitens des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes an die Schule:

- Angemessene Gruppengröße für eine effektive Durchführung
- Freiwilligkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Möglichkeiten zur Mitgestaltung durch die Teilnehmenden
- Festgelegter Umfang und Dauer des Angebots (z. B. wöchentlich zwei Schulstunden, mindestens ein halbes Jahr)
- Klare und verbindliche Absprachen, einschließlich schriftlicher Vertragsvereinbarungen
- Gegenseitige Wertschätzung der kooperierenden Institutionen
- Regelmäßiger Austausch über Zielvorstellungen
- Transparenz hinsichtlich der Auslastungsgrenzen
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Klärung der Finanzierung

6.2 Mögliche Themen für ein außerschulisches Angebot

Im Rahmen von Ganztagsschulangeboten lassen sich viele Themen aufgreifen. Nachstehend wird eine Themensammlung vorgestellt, die der Anregung dient:

- Humanitäres Völkerrecht
- Erste Hilfe & Reanimation
- Aufbau und Organisation eines Schulsanitätsdienstes
- Gesunde Ernährung und bewusste Lebensweise
- Sexualpädagogik und Aufklärung
- Prävention von Drogen- und Suchtgefährdung
- Babysitting und verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern
- Erlebnispädagogik (z. B. Klettern, Kanufahren)
- Streitschlichtung und Konfliktmanagement
- Umweltpädagogik und praktischer Umweltschutz
- Selbstverteidigung und Gewaltprävention
- Rettungsschwimmen
- Kinderrechte und Demokratieverständnis
- Naturkosmetik
- Theaterpädagogik

Diese Themensammlung lässt sich beliebig erweitern. Grundsätzlich sollte der Inhalt des Angebots stets auf die Zielgruppe und ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Angebote sollen konzeptionell durch die durchführende JRK-Ebene geprüft sein. Angebote sollten ggf. unter Berücksichtigung bestehender Konzepte und in Absprache mit der entsprechenden Fachabteilung entwickelt werden.

7 Praktische Tipps

7.1 Finanzierung von Ganztagsschulangeboten

Der folgende Teil gibt einen Überblick über finanzielle Fördermöglichkeiten von Ganztagsschulangeboten. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Förderung aus Mitteln der Schule/des Schulträgers
Bevor eigenständig nach Finanzquellen gesucht wird, sollte zunächst die Schulleitung involviert werden. Sie kann Auskunft darüber geben, ob die Schule finanzielle Unterstützung bieten oder vermitteln kann.

Einige Schulen haben ein Budget für außerschulische Kooperationspartner, aus dem beispielsweise Personal- und Sachmittel finanziert werden können – ein Idealfall. In diesem Zusammenhang wird auch von der Kapitalisierung zusätzlicher Lehrkraftstunden durch die Schule gesprochen („Geld statt Stelle" – z. B. NRW und Hessen).

Nahezu jede Schule verfügt über einen Förderverein oder eine Förderstiftung. Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie weitere der Schule verbundene Personen und Unternehmen leisten so die Finanzierung von Ausgaben, die der Schulträger nicht abdecken kann. Möglicherweise lassen sich hier Mittel für das Angebot akquirieren.

Staatliche Förderungen/regional und bundesweit
Für jedes Bundesland und fast jeden Kreis gibt es spezifische Förderprogramme. Informationen dazu sind beim zuständigen Landes- oder Kreisjugendring erhältlich, wobei die DRK-Landesverbände hier unterstützend vermitteln können.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Schulträger – in der Regel die Kommunalverwaltung – Honorarmittel für außerschulische Kooperationspartner bereitstellt. Dies ist jedoch eher die Ausnahme. Es existieren beispielsweise auch innerverbandliche Mittel zur Optimierung des Bevölkerungsschutzes.

Stiftungen und Förderfonds
Bundesweit gibt es zahlreiche Stiftungen und Förderfonds, die pädagogische Modellprojekte unterstützen. Beispiele hierfür sind die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (dkjs.de) sowie der Förderfonds Schule des Deutschen Kinderhilfswerks (dkhw.de). Darüber hinaus gibt es Stiftungen mit einem regional begrenzten Förderschwerpunkt. Viele dieser Einrichtungen fördern insbesondere soziale und bildungsorientierte Projekte. Einen Überblick über verschiedene Stiftungen bieten die Seiten stiftungsindex.de sowie maecenata.de. Für eine gezielte Suche nach Stiftungen im jeweiligen Bundesland kann stiftungssuche.de genutzt werden. Genauere Informationen zu Förderzwecken und Antragstellung finden sich auf den jeweiligen Webseiten der Stiftungen.

Besondere Förderformen
Bundesministerien sowie die Bildungsministerien der Länder unterstützen zudem Angebote mit einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung für verschiedene Zielgruppen. Hierfür stehen spezielle Förderprogramme zur Verfügung, die jedoch meist zeitlich begrenzt sind und als Impulsförderung dienen.

Die Themen sind vielfältig und können hier zum Beispiel folgende sein:

- Demokratieförderung und Extremismusprävention
- Gesundheitsförderung und bspw. Suchtprävention
- Nachhaltigkeit

Eine Recherche bei den jeweiligen Ministerien ist hier hilfreich.

Umlage von Kosten auf die Schülerinnen und Schüler
Die Umlage von Kosten sollte vermieden werden. Sie ist jedoch in begrenztem Umfang, etwa für Materialien, nach Absprache mit der Schulleitung möglich. Dabei muss darauf geachtet werden, dass dadurch keine Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus finanziell schwächeren Familien, vom Ganztagsschulangebot ausgeschlossen werden.

Spenden
Spenden sind freiwillig und erfolgen ohne Gegenleistung. Sie können als Geld-, Sach- oder Leistungsspende erfolgen. Im Ganztagsschulbereich könnte beispielsweise eine Apotheke Materialien für eine Unterrichtseinheit zur Gesundheitsvorsorge bereitstellen.

Viele Spenderinnen und Spender möchten gezielt wissen, wofür ihr Geld verwendet wird, anstatt es pauschal dem Deutschen Roten Kreuz zu spenden. Daher lohnt es sich, gezielte Zweckspenden für die JRK-Schularbeit zu gewinnen.

Sponsoring
Sponsoring unterscheidet sich von Spenden durch die Gegenseitigkeit: Der Sponsor erwartet für seine Unterstützung eine Gegenleistung. Meist zielt Sponsoring auf einen Imagegewinn ab und dient als Marketingmaßnahme. Sponsoren können Finanzmittel oder Sachleistungen bereitstellen, während die gesponserte Partei beispielsweise den Firmennamen auf Unterrichtsmaterialien nennt. Viele Unternehmen präsentieren ihr soziales Engagement zudem in ihrem Jahresbericht.

Schulsponsoring wirft verschiedene rechtliche Fragen auf, insbesondere im Schul-, Steuer- und Vertragsrecht. Da Schulen unselbstständige Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind, kann nur der Schulträger Sponsoringverträge abschließen. Das JRK/DRK kann Mittel für eigene Schulprojekte via Sponsoring generieren. Hierbei sollte auf Transparenz gegenüber der Schule geachtet werden.

Vernetzung
Einige Schulen haben sogenannte „Drittmittelbeauftragte Personen“, die für die Koordination der Drittmitteleinwerbung zuständig sind. Daher sollte stets erfragt werden, ob eine solche zentrale Anlaufstelle existiert. Zudem kann es hilfreich sein, sich mit anderen freien Anbietern von Ganztagsschulangeboten auszutauschen, die ähnliche Herausforderungen wie das DRK bzw. JRK haben oder hatten.

7.2 Pädagogische Hinweise

7.2.1 Pädagogische Hinweise zum Umgang mit Unterrichtsstörungen

Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte des JRK/DRK sollten sich bewusst sein, dass ihre Arbeit an Schulen nicht nur inhaltlich, sondern auch pädagogisch geprägt ist. Unabhängig vom jeweiligen Angebot werden dabei stets Werte vermittelt, die auf den Rotkreuz-Grundsätzen basieren.

Außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde, die für das JRK/DRK an Schulen ein Nachmittagsangebot durchführen, arbeiten unter anderen Voraussetzungen als Lehrkräfte im regulären Unterricht. Da die Schülerinnen und Schüler das Angebot freiwillig gewählt haben, sind sie meist motiviert, daran teilzunehmen.

Diese Personen stellen am Ende eines Halbjahres zwar ein Zertifikat, eine Teilnahmebescheinigung oder Ähnliches aus, vergeben jedoch keine Noten. Dadurch entsteht von Anfang an eine etwas lockerere Atmosphäre. Gerade diese kann jedoch dazu führen, dass einige Schülerinnen und Schüler, die eine solche Umgebung nicht gewohnt sind, ihre Grenzen austesten und Regeln überschreiten.

Im Verlauf der Gruppenphasen (Orientierungsphase, Machtkampfphase/Klärungsphase, Aktivitätsphase, Trennungsphase), die jede Gruppe in unterschiedlicher Intensität durchläuft, ist es besonders in den ersten Unterrichtswochen (Orientierungsphase) wichtig, dass außerschulische Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde klare Regeln aufstellen und deren Einhaltung sicherstellen.

Es ist empfehlenswert, wenn diese Regeln gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet werden, da selbst aufgestellte Regeln erfahrungsgemäß besser beachtet werden. Abweichungen sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Ein allgemeingültiges Rezept gibt es jedoch nicht! Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Gruppe ist unterschiedlich. Maßnahmen und Regeln, die für einen Schüler gut funktionieren, können bei einer anderen Schülerin völlig wirkungslos bleiben.

Das sollte beim Aufstellen von Regeln beachtet werden:

- Regeln positiv formulieren – Sie sollen Gebote und keine Verbote enthalten.
- Wörter wie „nicht“, „kein“, „ohne“, „versuchen“, „sollen“, „müssen“ vermeiden
- Regeln einfach, konkret und bildhaft aufstellen – Sie sollen das gewünschte Verhalten beschreiben.
- Regeln kurz und in einfachen Sätzen ausdrücken
- Regeln altersgemäß formulieren
- Eine Regel sollte mit ich oder wir anfangen.

Beispiele:

- **Wir behandeln jeden mit Respekt.**
  statt: Wir beleidigen niemanden mit Schimpfwörtern.
- **Wir lassen alle in Ruhe arbeiten.**
  statt: Wir stören keinen bei der Arbeit.
- **Wir lassen einander ausreden.**
  statt: Wir reden nicht dazwischen.
- **Wir akzeptieren, dass alle Fehler machen dürfen.**
  statt: Wir lachen niemanden aus.

Übrigens: Man sollte nicht nur reagieren, wenn die Regeln nicht eingehalten werden, sondern auch deren Einhaltung loben. Damit wird positives Verhalten der Schülerinnen und Schüler verstärkt.

Störungen oder Grenzüberschreitungen sollten niemals als persönliche Angriffe verstanden werden. Es gehört zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dazu, ihre Grenzen auszuloten und zu testen, wie weit sie gehen können.

Die Gründe für Störungen während des Angebots können sehr unterschiedlich sein: zum Beispiel Schwierigkeiten im familiären Umfeld, Erziehungsdefizite, Bewegungs- oder Schlafmangel, Ablenkung durch andere, das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADHS), fehlende Akzeptanz von Regeln, Konflikte zwischen Mädchen und Jungen – oder schlichtweg ein Unterricht, der sie nicht anspricht. Vielleicht hat die Schülerin oder der Schüler auch einfach nur einen schlechten Tag. Wiederholtes auffälliges Verhalten sollte mit Lehrkräften besprochen werden.

Diese Störungen können auftreten:

- Nebengespräche
- Rangeleien/handgreifliche Auseinandersetzungen
- Ablenkung (insbesondere durch andere Schülerinnen und Schüler oder Beschäftigung mit anderen Dingen)
- Missachtung von Gesprächsregeln (z. B. „Wir lassen einander ausreden.“)
- Allgemeine Unruhe
- Herumkaspern/den Klassenclown spielen
- Essen und Trinken während des Angebots. Es ist jedoch zu überlegen, Trinken zu erlauben, solange es nicht stört. Ausreichende Flüssigkeitszufuhr erhöht die Konzentrationsfähigkeit.
- Ständiges Nachfragen (fragen, nur um des Fragens willen)
- Beleidigungen
- etc.

Wie können wir auf Störungen im Angebot reagieren?

Störungen im Angebot sollten nicht persönlich genommen werden. Dennoch beobachten die Schülerinnen und Schüler sehr genau das Verhalten und die Reaktion der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde – und reagieren entsprechend darauf. Die außerschulische Person mit inhaltlicher Verantwortung sollte sich über ihr eigenes Menschenbild im Klaren sein. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind dabei zentral. Wichtig ist es, authentisch zu bleiben. Es ist völlig in Ordnung, Unmut über Störungen auszudrücken – jedoch ohne unbeherrscht zu werden.

Hilfreich ist häufig, in sogenannten Ich-Botschaften zu sprechen. So wird nicht die Person des Kindes oder Jugendlichen kritisiert, sondern das konkrete Verhalten in der jeweiligen Situation. Beispiel: „Ich ärgere mich über die Zwischengespräche. So komme ich mit meinem Stoff nicht weiter.“

Generell ist der Austausch zu den pädagogischen Fachkräften empfehlenswert. Vorweg: Es sollte nicht überreagiert werden. Kleinere Störungen kann man durchaus ignorieren. Es ist auch völlig normal, dass Schülerinnen und Schüler nach einem anstrengenden Tag in der Schule nicht immer aufmerksam sind.

Es sollten keine Schuldzuschreibungen erfolgen, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen den Kindern oder Jugendlichen. Schuldzuschreibungen sind eine schlechte Motivation für Verhaltensänderungen. Nicht nur Kinder und Jugendliche reagieren darauf häufig mit Verteidigung und Ablenkung von sich selbst. Die außerschulische Person mit angebotsspe-

zifischen Fähigkeiten sollte nach Lösungen suchen, die beide Parteien akzeptieren können.

So reagiert man bei Störungen, die einen vernünftigen Verlauf des Angebotes unmöglich machen:

- Auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Oft wechselnde Methoden beugen Störungen vor
- Aktivität von den Schülerinnen und Schülern fordern (Sind diese z. B. in der Ersten Hilfe beim Thema Schock nicht bei der Sache, könnte man auf das Thema Wunden wechseln, wo sie beim Anlegen von Verbänden aktiv werden können.)
- Einbauen von Entspannungsübungen oder Auflockerungsspielen
- Vereinbarungen treffen

Sollte trotz aller Versuche eine Schülerin oder ein Schüler das Angebot immer noch massiv stören oder andere Kinder ablenken, sollte die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde Kontakt mit ihrer Ansprechperson an der Schule aufnehmen. In der Regel sind die betreffenden Kinder oder Jugendlichen bereits bekannt für ihr störendes Verhalten. Es ist dann gemeinsam zu überlegen, ob die Schülerin bzw. der Schüler nicht aus dem Angebot herausgenommen werden sollte. Schließlich wollen die anderen Gruppenmitglieder noch etwas von dem Angebot haben. Hier steht eindeutig die Gruppe im Vordergrund.

7.2.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen

Bei der Durchführung des Nachmittagsangebots kann es auch zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen. Im Folgenden werden solche besonderen Vorkommnisse skizziert und weiterhin wird kurz erläutert, wie damit umzugehen ist.

Unfälle, Verletzungen und außerordentliche Situationen an Schulen

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde des JRK/DRK sollte umfassende Kenntnisse im Bereich der Ersten Hilfe haben (siehe auch Kapitel 5.2, Anforderungsprofil an außerschulische Fachkräfte in der Schule im Rahmen von Ganztagsschulangeboten). Dazu gehören aber auch Erste-Hilfe-Materialien. Nach dem Merkblatt der Gesetzlichen Unfallkasse (Erste Hilfe in Schulen) muss jede Schule über bestimmte sachliche Voraussetzungen der Ersten Hilfe verfügen. Dazu gehören eine jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung, ein Sanitätsraum und ein Verbandkasten.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde muss auf jeden Fall wissen, wo sich in der Schule das Verbandmaterial befindet, wo der Sanitätsraum ist und an welchem Ort ein Notruf abgesetzt werden kann.

Falls der Zugang zu einer Meldeeinrichtung und/oder dem Verbandmaterial nicht frei zugänglich ist, muss die außerschulische Person eine Sanitätstasche, Verbandkasten oder Ähnliches bereithalten sowie ein Handy für den Notruf zur Verfügung haben.

Bei schwerwiegenderen Notfällen, zu denen der Rettungsdienst gerufen oder ärztliches Personal aufgesucht werden muss, müssen auf jeden Fall die zuständigen Lehr- oder Betreuungspersonen in der Schule und die Personensorgeberechtigten informiert werden. Falls das Sekretariat zu dem Zeitpunkt des Nachmittagsangebots nicht mehr besetzt ist, sollte die außerschulische Person über eine Liste mit den Telefonnummern der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten verfügen.

Es ist sehr empfehlenswert, Unfälle oder Verletzungen zu dokumentieren. So gibt es von der Gesetzlichen Unfallversicherung ein dafür vorgesehenes Verbandbuch, das in jeder Schule vorhanden sein muss. Darin werden der Name der verletzten Person, die Angaben zum Hergang des Unfalls und die Erste-Hilfe-Leistung eingetragen. Als weitere Möglichkeit können die Unfälle auch in einer digitalen Datei vermerkt werden. Wichtig ist in beiden Fällen, dass die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

Wird bei Unfällen oder Verletzungen ärztliche Behandlung in Anspruch genommen, so muss eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger gesendet werden.

Die wichtigsten Regeln im Alarmfall im Überblick:

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Alle sollen den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem sie sich befinden.
- Flure, Gänge und Treppen sind von Gegenständen freizuhalten.

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Den Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen
- Fenster schließen
- Türen verschließen, aber nicht versperren
- Nicht rennen, aber auch nicht trödeln
- Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg (Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen)
- Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt.

Ausfall der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde
Im Idealfall steht eine Vertretungsperson, die den Schülerinnen und Schülern bekannt ist, zur Verfügung. Davon ist jedoch nicht unbedingt auszugehen. Andernfalls ist mit der Schulleitung abzusprechen, dass Angebote entfallen. Im Kooperationsvertrag muss festgehalten sein, wie in dem Fall konkret vorzugehen ist.

„Fremde“ Teilnehmende
Es kann vorkommen, dass Kinder und Jugendliche spontan Interesse am Angebot zeigen und daran teilnehmen möchten. Solche Situationen können jedoch bestehende Gruppenprozesse stören. Daher sollte im Vorfeld sorgfältig geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine offene Teilnahme möglich ist. In jedem Fall ist im Vorfeld mit der Schulleitung abzustimmen, wie mit solchen Fällen umzugehen ist. Die Schulleitung kann eine spontane Teilnahme befürworten oder auch ausschließen.

Zugänglichkeit von Räumen
Optimal ist es, wenn die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde über entsprechende Schlüssel der Schule verfügt. Das wird aber in den seltensten Fällen so sein.

Es sollte deshalb im Vorfeld geklärt werden, wer die benötigten Räumlichkeiten auf- und zuschließt. Es ist sinnvoll, sich die Handynummer von dieser Person geben zu lassen. Die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister sowie die Sekretärin bzw. der Sekretär verfügt i. d. R. über entsprechende Schlüssel, sodass diese geeignete Ansprechpersonen dafür sein können (siehe auch Kapitel 8.1, Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes).

Fehlende Teilnehmende
Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde sollte unbedingt die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden Teilnehmendenliste dokumentieren, die i. d. R. von der Schule gestellt wird. Ist dies nicht der Fall, so findet sich im Anhang ein Muster für eine solche Teilnehmendenliste (siehe auch Kapitel 8.5).

Medien und/oder Materialen fehlen
Bei Beginn der Kooperation ist zu klären, welche Medien genutzt werden und wer diese zur Verfügung stellt.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde sollte genau vereinbaren, wer die gewünschten Sachen wo hinterlegt und sich gegebenenfalls eine Einführung in die Technik oder Ähnliches geben lassen.

Um sicherzustellen, dass alle benötigten Materialien verfügbar sind, kann es sinnvoll sein, eigene Medien und Arbeitsmittel mitzubringen. Viele Kreisverbände stellen außerdem technische Geräte zur Ausleihe zur Verfügung. Auch Landesmedienzentren bieten in der Regel eine Ausleihe von Medien und Technik an und können bei Bedarf kontaktiert werden.

7.2.3 Umgang mit heterogenen Schulgruppen

Bei der Planung und Durchführung eines Angebots an Ganztagsschulen ist es wichtig, die heterogene Zusammensetzung der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde ist gefordert, die unterschiedlichen Hintergründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets im Blick zu haben und bei der Gestaltung des Angebots zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Kinder oder Jugendliche vom Angebot ausgeschlossen werden.

7.3 Hinweise zur Planung einer Exkursion

Bei der Planung von ein- und mehrtägigen Exkursionen im Rahmen von Ganztagsschulangeboten müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Im Vorfeld sollte mit der Schulleitung geklärt werden, ob es überhaupt die Möglichkeit gibt, im Rahmen des Angebotes eine ein- oder mehrtägige Exkursion durchzuführen. Stimmt die Schulleitung der Durchführung einer Exkursion zu, kann mit der konkreten Planung begonnen werden. Die Personensorgeberechtigten sollten beispielsweise im Rahmen eines Elternabends bereits im frühen Planungsstadium informiert und falls nötig einbezogen werden. Eine Checkliste ist im Anhang im Kapitel 8.8 zu finden.

7.4 Evaluation des Ganztagsangebotes

Um die Organisation und die inhaltliche Gestaltung von Ganztagsangeboten weiter zu verbessern, ist es wichtig, mit Abschluss dieses Projektes das Ganztagsangebot auszuwerten. Dabei sollte eine Auswertung sowohl mit der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern als auch der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde sowie mit dem JRK/DRK erfolgen. Im Folgenden haben wir Fragen zusammengestellt, die bei einer Auswertung interessant sein könnten.

Wer mit wem?
Bei dem Auswertungsgespräch mit der Schulleitung sollte neben einer Vertreterin/einem Vertreter des Trägers auch die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde anwesend sein. Außerdem ist es hilfreich, wenn vonseiten der Schule neben der Schulleitung auch die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner der Schule für das Angebot dabei ist. Dies gilt nur, wenn die Schulleitung dies nicht in Personalunion ist.

Die Auswertung mit den Schülerinnen und Schülern sollte von der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde angeleitet werden. Hier ist es nicht notwendig, eine Vertreterin oder einen Vertreter des Trägers dabei zu haben, da diese bzw. dieser die Ergebnisse der Auswertung von der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde übermittelt bekommt.

Das Auswertungsgespräch mit der außerschulischen Fachkraft sollte die zuständige Vertreterin bzw. der zuständige Vertreter des JRK/DRK-Kreisverbandes führen, in der Regel die Person, die die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde bei ihrem Angebot begleitet hat bzw. für sie immer ansprechbar war.

Potenzielle Fragen (je nach Zielgruppe)

Schulleitung & schulische Ansprechpartner
Zusammenarbeit & Kommunikation:
- Wie lief die Zusammenarbeit mit dem JRK/DRK und der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde?
- Wurden Absprachen eingehalten?
- War die Umsetzung transparent?

Inhalt & Wirkung:
- War das Angebot altersgerecht und sinnvoll?
- Wurden Lehrziele unterstützt?
- Gibt es Interesse an einer Fortführung?

Schülerinnen & Schüler
(angeleitet durch die außerschulische Fachkraft)
Feedback zum Angebot:
- Wie fandest du das Angebot insgesamt?
- Was war gut/nicht so gut?
- Was sollte verbessert werden?

Methodik & Ablauf:
- Waren Dauer und Pausen passend?
- Wurden Diskussionen ermöglicht?
- Wie waren die Methoden, Inhalte und Stimmung?

Außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde
(Gespräch mit JRK/DRK-Vertretung)
Zusammenarbeit & Rahmenbedingungen:

- Wie war die Unterstützung durch Schule und Verband?
- Waren Materialien und Räume ausreichend?
- Wurde gut kommuniziert (z. B. bei Ausfällen)?

Inhalt & Umsetzung:

- War das Angebot altersgerecht?
- Konnten Schülerbedürfnisse berücksichtigt werden?
- Gibt es Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit?

7.5 Öffentlichkeitsarbeit im schulischen Ganztag – sichtbar werden mit Konzept

Die Mitwirkung von JRK und DRK im schulischen Ganztag bietet nicht nur pädagogische Chancen, sondern auch die Möglichkeit, die Vielfalt des Verbandes sichtbar zu machen. Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, das Engagement nach außen zu tragen, neue Zielgruppen zu erreichen und langfristig Anerkennung für die eigene Arbeit zu schaffen. Dabei sollte sie stets abgestimmt, gut vorbereitet und professionell begleitet erfolgen – idealerweise in enger Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen JRK/DRK-Kreisverbands.

Ein Bericht in der lokalen Presse ist weiterhin ein bewährtes Mittel der Außendarstellung. Schulen sind meist offen für Presseanfragen, insbesondere zu Projektabschlüssen oder aktionsreichen Veranstaltungen. Voraussetzung dafür ist die Abstimmung mit der Schulleitung, die in der Regel die Einladung von Medienvertretungen genehmigt oder selbst initiiert. Eine Pressemappe mit Hintergrundinformationen, Bildern und Ansprechpersonen erleichtert die redaktionelle Arbeit. Falls keine Presse vor Ort ist, kann eine eigene Meldung mit Bildern an die Redaktion gesendet werden.

Auch digitale Formate sind heute zentrale Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit. Beiträge auf Social Media, auf Schulhomepages oder den Kanälen von JRK und DRK erreichen unterschiedliche Zielgruppen und ermöglichen eine zeitnahe Berichterstattung. Hierbei ist jedoch besondere Sorgfalt geboten: Jede Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial muss zuvor mit der Schulleitung abgestimmt und durch eine schriftliche Einwilligungserklärung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Sorgeberechtigten abgesichert werden. Die Öffentlichkeitsabteilung im JRK/DRK-Kreisverband sollte in jedem Fall eingebunden werden – sie unterstützt bei rechtlichen Fragen, sorgt für konsistente Außendarstellung und bringt wichtige Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien ein.

Neben klassischen und digitalen Medien bieten auch schulinterne Formate wie Jahresberichte, Schulzeitungen, Infotafeln oder kleine Präsentationen im Schulgebäude gute Möglichkeiten, die JRK-Arbeit im Ganztag sichtbar zu machen.

Entscheidend ist, dass alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit Schule und Verband erfolgen und Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht jederzeit gewahrt bleiben!

Persönliches Auftreten in der Schule

Um die Verbandszugehörigkeit zum JRK/DRK zu verdeutlichen, bietet es sich an, entsprechende Bekleidung zu tragen. Im Idealfall werden T-Shirts oder Sweatshirts, die das Logo des Roten Kreuzes oder Jugendrotkreuzes getragen. Komplett in Uniform aufzutreten, macht bei Schülerinnen und Schüler eventuell Eindruck, kann aber auch als übertrieben angesehen werden, gerade wenn es nicht um die klassische Erste Hilfe geht.

Es ist weiterhin denkbar, den Schülerinnen und Schülern bestimmte Unterrichtsmittel (z. B. Ordner) zur Verfügung zu stellen, die durch ihr Layout auf den Verband hinweisen. Beispielsweise können auch einfache Schnellhefter mit entsprechenden Aufklebern verziert oder Kopien, die die Schülerinnen und Schüler bekommen, mit entsprechenden Logos bedruckt werden.

Die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde sollte auf jeden Fall die Gelegenheit nutzen und für die Idee des Roten Kreuzes werben. So könnte sie zum Beispiel entsprechende Werbeflyer auslegen, Ansprechpersonen und Gruppenstundenzeiten der außerschulischen Jugendrotkreuz-Grup-

pen bekannt geben und auf die Homepage des JRK (jrk.de) verweisen.

Dokumentation und Präsentation – Möglichkeiten zur Sichtbarmachung

Wer das eigene Angebot sichtbar machen möchte, hat verschiedene Möglichkeiten, ohne dass ein großer Aufwand entstehen muss. Besonders Bilder oder kleine Dokumentationen geben einen lebendigen Einblick in die Arbeit, zum Beispiel als Foto-Collage im Schulgebäude oder als kurzes Video für eine Projektvorstellung beim Schulfest. Auch eine Präsentation mit Flyern oder Plakaten ist denkbar. Wenn gewünscht, kann dabei auch der Verband als Kooperationspartner sichtbar eingebunden werden.

Je nach Interesse lassen sich auch die Kinder und Jugendlichen selbst in die Gestaltung einbeziehen. Das macht vielen Spaß und stärkt die Identifikation mit dem Projekt.

An Tagen der offenen Tür oder bei Schulfeiern kann das Angebot außerdem öffentlich vorgestellt werden. Ob mit einem Infostand, Materialien des JRK (die ausgeliehen oder bestellt werden können) oder durch eine kleine Mitmachaktion, etwa aus dem Bereich Erste Hilfe – jede Form der Beteiligung ist möglich und willkommen, wenn es zur Situation vor Ort passt.

8 Anhang

8.1 Checkliste zur Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebotes

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet Aspekte, die für die Planung und Durchführung eines Ganztagsschulangebots von Bedeutung sind. Sie richtet sich sowohl an die außerschulische Person mit angebotsspezifischer Sachkunde als auch an die Initiatorin bzw. den Initiator des Angebots. Die Ausführungen zu den Punkten „Klärung mit der Schule“ und „Persönliches Gespräch mit der Schulleitung“ können auch als Gesprächsleitfaden für die Besprechung des Angebots mit der Schulleitung dienen.

Schule:	Adresse der Schule:
Schulform:	
Ansprechperson der Schule:	Telefon: E-Mail:
Schulleitung:	Telefon: E-Mail:

Vorbereitung im Vorfeld der Kooperation	**Zu erled. bis**	**Verantwortlich (mögl. Name)**	**Erled. am**
Klärung von Fragen im JRK/DRK im Vorfeld der Kooperation (s. Kapitel 4.2 f.)			
Entwicklung eines Konzepts für das Projekt mit folgenden Bestandteilen: Zielgruppe, Zahl der Teilnehmenden, Ziele, Messgrößen/Indikatoren der Zielerreichung, Dauer des Projektes, Ort der Durchführung, Umsetzung und Methoden			
Prüfung vorhandener personeller, finanzieller, räumlicher und materieller Ressourcen des Verbandes			
Beschreibung der Aufgaben- und Tätigkeitsfelder sowie Verantwortungsbereiche			
Suche nach geeigneten Kooperationspartnerinnen/-partnern			
Festlegung von Ansprechpersonen im Verband			

Vorbereitung im Vorfeld der Kooperation	Zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	Erled. am
Erste Kontaktaufnahme mit der Schule			
Schriftliche Informationen der Schule zukommen lassen			
Anschreiben/Erstkontakt (s. Kapitel 8.2)			
Infobroschüre/Kurzbeschreibung zum Angebot			
Sonstiges:			

Herstellen eines persönlichen Kontaktes zur Schule	Zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	Erled. am
Telefonische Terminabsprache mit der Schulleitung			
Klärung, um welche Form der Ganztagsschule (gebundene oder offene Form) es sich handelt			
Klärung der Trägerschaft der Ganztagsschule			
Persönliches Gespräch mit der Schulleitung			
Konzepte der möglichen Angebote vorstellen			
Fragen und Vorstellungen der Schule klären, z. B. Welche Absichten und Ziele verfolgt die Schule mit der Kooperation?			
Vorstellung der Ziele und Absichten des JRK/DRK und Abgleich mit den Vorstellungen der Schule			

Herstellen eines persönlichen Kontaktes zur Schule	Zu erled. bis	Verantwortlich (mögl. Name)	Erled. am
Fragen und Vorstellungen des JRK/DRK klären (vgl. Kapitel 4.2 f.): • Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen an dem Angebot teilnehmen? • Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Partizipation? • Welche soziale Schülerinnen- und Schülerzusammensetzung ist konkret gegeben? • Wie können die entscheidenden Prinzipien der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Kooperation berücksichtigt und umgesetzt werden? • Wie ist der notwendige inhaltlich konzeptionelle Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsteil und dem Ganztagsangebot zu realisieren? • Welche personellen, finanziellen, räumlichen und materiellen Ressourcen kann die Schule bereitstellen? • Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Angebots Exkursionen durchzuführen? Prüfung vorhandener personeller, finanzieller, räumlicher und materieller Ressourcen des Verbandes • Wie ist die Finanzierung des Angebots gesichert? • Gibt es die Möglichkeit des Austauschs zwischen außerschulischen Fachkräften und Lehrkräften der Schule? • Welcher Vertrag soll geschlossen werden (Kooperations- oder Dienstleistungsvertrag)?			
Daten der Ansprechpartner/-innen der Schule und des JRK/DRK austauschen			
Konkrete Vereinbarungen über das weitere Vorgehen mit der Schule treffen			

8.2 Musteranschreiben für Ganztagsschulen

8.2.1 Musteranschreiben für Ganztagsschulen bei vorhandenem Rahmenvertrag

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

DRK-Kreisverband Musterstadt e. V.

Jugendrotkreuz

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.JRK-muster.de
info@JRK-muster.de

Jona Muster
Kreisjugendleitung

Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
muster@JRK-muster.de

DRK-Kreisverband Musterstadt e. V. Musterstraße 12 12345 Musterstadt

Musterschule
Musterstraße
Musteradresse

Unser Angebot für Ihre Ganztagsschule

Sehr geehrte Damen und Herren, [wenn bekannt: direkte/r Ansprechpartner/-in]

das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in [Name des OVs, KVs, BVs oder LVs] ist seit [Datum] basierend auf einem Rahmenvertrag, der mit [Name des Partners] geschlossen wurde, offizieller außerschulischer Kooperationspartner für Ganztagsschulen in [Bundesland].

Wir – das Jugendrotkreuz (JRK), der Jugendverband des Roten Kreuzes – verfügen im Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit über umfassende Erfahrungen. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne im Rahmen der Gestaltung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund möchten wir unsere JRK-Projektbausteine wie beispielsweise

- **Juniorhelfer,**
- **#Reanimationmachtschule,**
- **„Body & Grips-Mobil“**
  (Gesundheitsprojekt des Jugendrotkreuzes und der BARMER),
- **Humanitäre Schule**
  (Zertifizierung als Humanitäre Schule),
- **[Auflistung weiterer Punkte]**

in Ihrer Ganztagsschule präsentieren.

Zur ersten inhaltlichen Orientierung haben wir diesem Schreiben unseren Projekt- und Kampagnenflyer beigelegt. Wir stehen Ihnen gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und werden uns diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.
Wir würden uns freuen, wenn wir im Rahmen der Gespräche eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Ihrer Schule erreichen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen [Frau/Herr Name, Funktion] unter der Rufnummer [Rufnummer einfügen] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen [Unterschrift]
[Titel und Aufgabe im Verband]

8.2.2 Musteranschreiben für Ganztagsschulen ohne Rahmenvertrag

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

DRK-Kreisverband Musterstadt e. V. Musterstraße 12 12345 Musterstadt

Musterschule
Musterstraße
Musteradresse

DRK-Kreisverband Musterstadt e. V.

Jugendrotkreuz

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.JRK-muster.de
info@JRK-muster.de

Jona Muster
Kreisjugendleitung

Tel. 000 123456-0
Fax 000 123456-11
muster@JRK-muster.de

Unser Angebot für Ihre Ganztagsschule

Sehr geehrte Damen und Herren, [wenn bekannt: direkte/r Ansprechpartner/-in]

die Gestaltung von Ganztagsschulen und ihren Angeboten stellt die Schulen vor eine große Herausforderung.
Wir – das Jugendrotkreuz (JRK), der Jugendverband des Roten Kreuzes – verfügen im Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit über umfassende Erfahrungen. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne im Rahmen der Gestaltung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund möchten wir unsere JRK-Projektbausteine wie beispielsweise

- **Juniorhelfer,**
- **#Reanimationmachtschule,**
- **„Body & Grips-Mobil“**
  (Gesundheitsprojekt des Jugendrotkreuzes und der BARMER),
- **Humanitäre Schule**
  (Zertifizierung als Humanitäre Schule),
- **[Auflistung weiterer Punkte]**

in Ihrer Ganztagsschule präsentieren.

Zur ersten inhaltlichen Orientierung haben wir diesem Schreiben unseren Projekt- und Kampagnenflyer beigelegt. Wir stehen Ihnen gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und werden uns diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.
Wir würden uns freuen, wenn wir im Rahmen der Gespräche eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in Ihrer Schule erreichen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen [Frau/Herr Name, Funktion] unter der Rufnummer [Rufnummer einfügen] gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen [Unterschrift]
[Titel und Aufgabe im Verband]

8.3 Musterdatenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot

Schulform: Grundschule, Sekundarschule, Hauptschule, Mittelschule, Realschule, Integrierte bzw. Kooperative Gesamtschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule – **Zutreffendes unterstreichen!**

Name der Schule:		Name (Titel) des Schulleiters/ der Schulleiterin	Herr/Frau
Schulanschrift: Straße/Nr.: PLZ/Ort:			
Sekretariat	Herr/Frau	Telefon: Telefax: E-Mail	

Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen:	
Außerschulische Lehrkraft:	Herr/Frau
Telefon:	
mobil:	
Postanschrift: Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	

Vertretung:	Herr/Frau
Telefon:	
mobil:	
Postanschrift: Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner/-in in der Schule:	Herr/Frau
Koordinator/-in im DRK:	Herr/Frau
Telefon:	
Verantwortliche/-r im Jugendrotkreuz:	Herr/Frau
Telefon:	

8.4 Teilnehmendenliste

Teilnehmendenliste für das Angebot

Nr.	Name	Vorname	Klasse	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum

Nr.	Name	Vorname	Klasse	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum

8.5 Musterteilnamebescheinigung

JRK & Schule

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

Teilnahmebescheinigung

Vorname Name, geb. am ....., hat im Schuljahr ...../..... erfolgreich am Ganztagsangebot des Deutschen Jugendrotkreuzes des Ortsverbands XY an der Musterschule in Beispielstadt teilgenommen.

Inhalte des Angebots:

- **Erste Hilfe**
  - .....
  - .....
  - .....
- **Streitschlichtung**
  - .....
  - .....
  - .....

Ausgestellt von:

Vorname Name, Funktion/Position
Ort, Datum

Kreis-/Ortsverband
Jugendrotkreuz
Beispielstraße
Musterstadt

Telefon:
E-Mail:
www.jrk_beispielortsverband.de

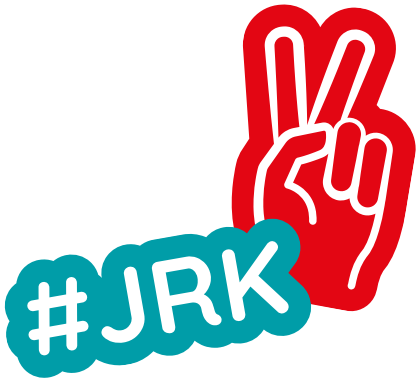

8.6 Muster einer Stellenausschreibung

Pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Honorarkräfte für den Ganztagsschulbereich

Das Jugendrotkreuz, der eigenverantwortlicher Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes, bietet bundesweit über 110.000 Kindern attraktive Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und persönlichen Weiterbildung.

Auch in der Schule engagiert sich das Jugendrotkreuz seit vielen Jahren, beispielsweise mit JRK-Schulsanitätsdiensten oder Angeboten zu Themen wie Streitschlichtung, humanitären Werten und Gesundheit.

Nun möchte das Jugendrotkreuz – angesichts der Entwicklungen im Ganztagsschulbereich – sein Engagement verstärken und seine Angebote in der Ganztagsschule ausbauen. Die Angebote zielen insbesondere auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Förderung des sozialen Engagements ab.

Zur Durchführung der Angebote
- Heranführung an die Erste Hilfe;
- Das ABC der Ernährung;
- Streitschlichtung

werden motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Sie suchen:
- eine selbstständige Tätigkeit im pädagogischen Bereich
- ein spannendes Betätigungsfeld
- einen Ort, um ihren Erfahrungsschatz auszubauen
- die Möglichkeit zu interdisziplinärem Arbeiten

Wir bieten:
- die Gelegenheit, ein pädagogisches Angebot an Ganztagsschulen des Jugendrotkreuzes für Schülerinnen und Schüler zu gestalten und umzusetzen
- die Möglichkeit der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebots
- einen Einblick in die Arbeit eines weltweiten Verbandes
- eine eingehende Einarbeitung
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- fachliche, pädagogische, organisatorische und persönliche Unterstützung durch Fachpersonal
- eine Vergütung auf der Basis eines Honorarvertrages

Wir suchen volljährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit:
- einer pädagogischen Vorbildung oder nachweislichen Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Fachkenntnissen aus dem Bereich XYZ (entsprechend dem Angebot, welches unterbreitet wird)
- wöchentlich bis zu drei Stunden Zeit zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Angebots
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein
- der Bereitschaft, die Grundsätze des Roten Kreuzes und Leitsätze des Jugendrotkreuzes in der Arbeit zu vertreten
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung (auch zu rotkreuzspezifischen Themen)
- einem Führerschein Klasse B

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich bei:
Frau Musterfrau, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt
Telefon 000 0000-0, Telefax: 000 0000-00
E-Mail: muster@jrk-muster.de

8.7 Checkliste für die Übergabe des Angebots an eine andere Person

Das Angebot betreffend:

- Um welches Angebot handelt es sich?
- Was ist das Ziel des Angebots?
- Für welche Jahrgangsstufe und für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Angebot ausgelegt?
- Wie viele Wochenstunden sind dafür eingeplant? (inkl. der Vor- und Nachbereitung)
- Bestehen im Angebot Anbindungen zu anderen Gemeinschaften? (z. B. Erste Hilfe – Besichtigung eines Rettungswagens)
- Wie ist die Art der Einbindung an den örtlichen Kreisverband? Wird hier ein Wissenstransfer (z. B. Erste-Hilfe-Themen) geleistet?
- Kurzer Bericht über ein solches, bereits abgehaltenes Angebot
- Wie viele Personen seitens der Schule/seitens des JRK/DRK betreuen das Angebot?
- Gibt es eine verantwortliche Lehrkraft an der Schule?
- Wer sind die Ansprechpersonen bei Fragen im Verband und in der Schule? (siehe hierzu auch Muster-datenliste für eine Schule mit Ganztagsangebot im Kapitel)

Die Organisation betreffend:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen teil?
- Welche Vorkenntnisse haben die Schülerinnen und Schüler bereits?
- Welche Räume sind an der Schule dafür geeignet und bereits reserviert?
- Inwieweit ist eine entsprechende Ausstattung für das Angebot an der Schule vorhanden? Was müsste noch angeschafft werden?
- Existieren für das Angebot bereits Materialien (Arbeitsblätter, Arbeitshilfen, Flyer, weiterführende Literatur, Sonstiges)?
- Welche Möglichkeiten einer Öffentlichkeitsarbeit sind an der Schule zu nutzen?
- Was wurde in diesem Bereich schon geleistet?
- Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Förderverein o. Ä.?
- Für Notfälle: Aufzeigen des Verbandkastens/Fluchtwege in der Schule
- Wurde der Versicherungsschutz abgeklärt?

Den Rahmen betreffend:

- Gibt es ein Honorar? Umfasst dieses nur die geleistete Zeit in der Schule oder die tatsächlich aufgewendete Zeit mit Vor- und Nachbereitung?
- Gibt es einen Honorarvertrag? Wer zahlt das Honorar?
- Besteht ein Termin zwischen Initiatorin oder Initiator und der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde zur weiteren Absprache über das Angebot? Wenn ja, wann?
- Besteht ein Termin zwischen Initiatorin oder Initiator und der außerschulischen Person mit angebotsspezifischer Sachkunde zur Auswertung des Ganztagsangebotes?

Übergabe

- Arbeitshilfe
- Checkliste
- Teilnehmendenliste
- Materialien
- Evt. Schlüssel
- Informationsbroschüren, Flyer o. Ä.
- Unterzeichnen des Honorarvertrags

8.8 Checkliste für Exkursionen

Die folgende Checkliste nennt wesentliche Aspekte der Vor- und Nachbereitung einer Exkursion:

Was ist zu tun?	Zu erled. bis	Erled. am
Festlegung des Termins in Absprache mit der Schulleitung: Bei einer mehrtägigen Exkursion sollte, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, ein Wochenende gewählt werden.		
Vertragspartner von Tagungshäusern und Transportunternehmen klären: Mit der Schulleitung absprechen		
Fragen, ob ein Versicherungsschutz über die Schule gegeben ist: Gegebenenfalls Abschluss einer zusätzlichen Versicherung		
Ermitteln, ob Haushaltsmittel für die Reisekosten der begleitenden Personen (außerschulische Fachkraft und Lehrkraft) zur Verfügung stehen: Mit Schulleitung absprechen		
Vorläufige Programmplanung der Exkursion: Verknüpfung der Exkursionsinhalte mit den Inhalten des Ganztagsschulangebotes		
Kalkulation der Exkursion: Rücksichtnahme auf finanziell schlechter gestellte Personensorgeberechtigte, gegebenenfalls Erschließung von Fördermitteln		
Wahl des Zielortes: Gewährleistung eines angemessenen Verhältnisses von der Fahrtzeit zur Gesamtzeit der Exkursion		
Reservierung der Tagungsstätte: Auswahl einer Tagungsstätte, die zur Zielgruppe passt		
Reservierung des Verkehrsmittels: Auswahl eines Verkehrsmittels, das sicher und kostengünstig ist		
Durchführung eines Elternabends mit der zuständigen Ansprechperson der Schule mit folgendem Inhalt: Vorstellung des Termins der Exkursion, des Tagungsortes, des Verkehrsmittels, der voraussichtlichen Kosten; Klärung von Fragen und Bedenken		
Suche und Festlegung einer weiteren Begleitperson: Sollte sich die Schülerinnen- und Schülergruppe aus Mädchen und Jungen zusammensetzen, sollte sich auch das Betreuungsteam (mind. zwei Personen) aus Frauen und Männern zusammensetzen.		
Organisation der Vertretung der begleitenden Lehrkräfte: Wer kann die begleitenden Lehrkräfte/Aufsichtführenden im Verhinderungsfall vertreten?		
Vertragsabschluss mit Tagungsstätte: Falls erforderlich Unterschrift der Schulleitung erbitten		
Vertragsabschluss mit Transportunternehmen: Falls erforderlich Unterschrift der Schulleitung erbitten		
Abschließende Programmplanung der Exkursion: Festlegung des genauen Programmablaufs		
Erstellung und Versand eines Informationsbriefes mit wichtigen Details zur Exkursion für Eltern		

Was ist zu tun?	Zu erled. bis	Erled. am
Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler einholen; Hinweise auf Allergien, notwendige Einnahme von Medikamenten erfragen		
Überprüfung der Eingänge der Teilnehmendenbeiträge und Verwaltung des Geldes; Gegebenenfalls Mahnung der Zahlungssäumigen		
Klärung, wie mit Schülerinnen und Schüler umzugehen ist, die nicht an der Exkursion teilnehmen: Sicherstellung eines Ausweichangebotes		
Zusammenstellung der Materialien, die für die Exkursion benötigt werden		
Durchführung der Exkursion		
Nachbereitung der Exkursion: Auswertung mit den Schülerinnen und Schülern und Erstellung einer Dokumentation; Abrechnung der Exkursion		

Verwendete Literatur und Linktipps

Pressemitteilung Fachkräftebedarf der Bundesländer: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/juli/mehr-als-100000-fachkraefte-fehlen-fuer-guten-ganztag-fuer-grundschulkinder-bis-2030 (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ist-das-zu-schaffen/ (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zum-ausbaustand-der-ganztaegigen-bildungs-und-betreuungsangebote-fuer-grundschulkinder-nach-24a-sgb-viii-251608 (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings: https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2024/DBJR-Position-Umsetzung-des-Ganztagsfoerderungsgesetz-_GaFoeG_-in-den-Bundeslaendern.pdf (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001

Avenarius, Hermann; Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

Hoegg, Günther: SchulRecht! Aus der Praxis – für die Praxis, Weinheim 2021

Thimm, Karlheinz: Jugendarbeit im Ganztag der Sek.I-Schule – Eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit, Potsdam 2004. Siehe auch https://sag-sh.de/storage/37/Arbeitshilfe-01---Jugendarbeit-im-Ganztag-der-SEK-I-Schule.pdf (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/schulformen) (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

Kreter, Gabriele: Jetzt reicht´s: Schüler brauchen Erziehung! Seelze/Velber 2002

Handke, Ulrike: Der Mutmacher. Ratgeber für den pädagogischen Berufseinstieg, Berlin 1997

Ministerium für Bildung: Schulgesetz (SchulG), Mainz 2020

Alle Schulordnungen unter: https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=13715 (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025)

Deutscher Bildungsserver: https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=13715

Das aktuelle Regelwerk des Bundesverbandes der Unfallkassen kann bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern bestellt werden. Die aktuellen Adressen finden sich auf der Homepage des Bundesverbandes: https://www.unfallkassen.de (zuletzt eingesehen am: 09.12.2025).

Herausgegeben von
Deutsches Rotes Kreuz e. V. – Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 854 04-390
E-Mail: jrk@drk.de

www.jugendrotkreuz.de
Instagram: deutsches_jugendrotkreuz
Facebook: @jugendrotkreuz